

NICHTRAUCHER 1

ZEITUNG 2020



Wichtige Informationen für Nichtraucher und abgewöhnungswillige Raucher

Aktiv seit 1975 (!) • Auflage 2.500 • € 3,00 • erscheint vierteljährlich

Zurück an: Thomas-Riss-Weg 10, 6020 Innsbruck **!** Kein Interesse? Bitte dies auf dem Adressenschild vermerken und in den nächsten Postkasten werfen (unfrankiert und ohne Kuvert)! Werben Sie nach Möglichkeit weitere Mitglieder! Danke!

Diese Ausgabe enthält wieder viele lesenswerte Artikel. Bitte weitergeben an Freunde und interessierte Nichtraucher. Wertvoll zum Sammeln für Eltern, Schüler, Schule, Bibliotheken usw. Werben Sie bitte neue Mitglieder. Danke!

Rauchfreie Lokale ab 1.11.2019 und doch nicht rauchfrei? In vielen Lokalen kommt man nicht rauchfrei hinein, da direkt beim Eingang die Raucher an ihrem Glimmstängel ziehen. Wirte sollten dafür sorgen, dass nur einige Meter neben dem Eingang geraucht werden darf. Kein Wunder, wenn sonst Nichtraucher ausbleiben! *RoRo*

Sehr geehrte Leser!



Österreich ist nicht mehr länger der Aschenbecher Europas. Viel wichtiger ist aber, dass der Nichtraucher-schutz für Gäste, Personal und Wirte nach jahrelangem Hin und Her wirklich umgesetzt wird. Das hat eine große Bedeutung für den Jugendschutz und ist für Raucher, die ihre Sucht überwinden wollen, eine enorme Hilfestellung. Je mehr die Rauchmöglichkeit eingeschränkt wird, desto weniger wird geraucht. Der gesundheitliche Aspekt wird sich sehr rasch für die Gesamtbevölkerung bemerkbar machen. Auch der Tourismus profitiert vom Rauchverbot. Viele Gäste waren wegen verrauchter Räume verärgert oder kommen erst gar nicht ins Land.

Für alle Gastronomen gelten jetzt die gleichen Spielregeln. Wettbewerbsnachteile sind passé. 1,2 Millionen Nichtraucher, die bisher aus gesundheitlichen Gründen (Asthma, COPD, Herzkrankheiten usw.) jeglichen Passivrauch meiden mussten oder weil Nichtraucher sich einfach nicht in verrauchten Lokalen aufhalten wollten, sind wieder potenzielle Gäste. Viele Nichtraucher werden sich darauf freuen, Speisen, Getränke und die Gesellschaft mit Freunden, Bekann-

ten und Verwandten rauchfrei zu genießen. Der Nichtraucherschutz wird zu einem Umsatzbringer in der Gastronomie werden! Aber nicht sofort, sondern nach und nach und erst dann, wenn auch die Eingänge rauchfrei betreten werden können!

Ich erwarte, dass das Rauchverbot in allen Lokalen eingehalten wird, weil es nun von jeder Person leicht kontrolliert werden kann. **Der Schutz vor durch Tabakrauch verursachten Erkrankungen und der Schutz**

Denn der Gesetzgeber regelt zwar den Nichtraucherschutz im Tabakgesetz, überlässt aber die Kontrolle im Wesentlichen dem Bürger. So heißt es unter anderem: „*Kontrollen erfolgen grundsätzlich im Nachhinein im Wege der Tätigkeit der Verwaltungsstrafbehörden; d.h. dass die Bezirksverwaltungsbehörde im Falle vorliegender Beschwerden, Meldungen, Anzeigen etc. den Verdacht auf Verstoß gegen Nichtraucherschutzbestimmungen im Rahmen eines Verwaltungsstrafverfahrens klärt.*“

Nichtraucherschutz nicht ohne Zivilcourage möglich

der Jugendlichen vor einer Nikotinsucht wird dann gelingen, wenn Nichtraucher auch in Zukunft Zivilcourage zeigen und Behörden über festgestellte Missstände informieren. Trotz absolutem Rauchverbot müssen alle Lokale mit dem Hinweis „**Rauchen verboten**“ oder einem **Rauchverbotsymbol** gekennzeichnet werden (TNRSG § 13b). Fehlende oder falsche Kennzeichnung wird sanktioniert.

Meldung ist nicht Denunziation

Einerseits für rigorose Kontrollen einzutreten und andererseits jene Personen der Denunziation zu bezichtigen, die Missachtungen den Behörden melden, ist ein Widerspruch.

Ohne der Zivilcourage vieler Bürger hätten wir also auch heute noch kein Rauchverbot!

Berechtigte Meldungen/Anzeigen gegen Verstöße beim Tabakgesetz werden in einem unfairen Zusammenhang mit den menschenverachtenden und oft todbringenden Denunziationen der NS-Zeit in Verbindung gebracht. Hingegen erfolgen Meldungen und Anzeigen gegen das Tabakgesetz nicht um Menschen zu schaden, sondern sollen im Gegenteil Schaden an der Gesundheit der Menschen verhindern. Daher verwehre ich mich aufs Schärfste gegen Vergleiche und Anschuldigungen mit der NS-Zeit.

Robert Rockenbauer, Bundesleiter

Missachtung vom Rauchverbot an Verein melden

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wie euch bekannt ist, leite ich seit einigen Jahren einen Verein, der sich erfolgreich für einen „gesunden“ Wettbewerb zwischen Gastronomiebetrieben eingesetzt hat (www.gesunderwettbewerb.at). Ausgangspunkt war der Wunsch einiger Gastrobetriebe an mich, die sich von der Wirtschaftskammer nicht vertreten fühlten und mich gebeten haben, als unabhängiger Sachverständiger dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen. Der nicht gewinnorientierte Verein hat mittlerweile eine Reihe von Mitgliedern in Wien und einigen Bezirken in Niederösterreich. Wenn in der Vergangenheit nun ein Betrieb massiv gegen das Tabakgesetz verstoßen hat, bekam er eine Abmahnung von unserem Rechtsanwalt mit der Aufforderung zur Einstellung der nicht rechtskonformen Handlung und - sollte dies nicht gefruchtet haben - eine **Klage nach dem Wettbewerbsrecht mit einer sofort einzuhaltenden einstweiligen Verfügung**. Diese Vorgangsweise war extrem erfolgreich, da ein Verstoß sehr teuer sein kann und letztendlich für die betroffenen Betriebe nicht tragbar war (einige haben es versucht und hohe Strafen erhalten, die an den Staat Österreich gingen). Zusätzlich haben wir einige umstellungswillige Betriebe beraten und weitgehende Öffentlichkeitsarbeit geleistet (was unser Budget zum Teil stark belastet hat).

Es ist nun ab November 2019 zu erwarten, dass eine Reihe von Betrieben sich nicht an das absolute Rauchverbot halten werden. In Wien ist dies kein Problem, da kann schnell reagiert werden, wir ersuchen Sie daher um Mitteilung, wenn es solche Betriebe geben sollte (wir hoffen nicht). Auch in anderen Gegenden Österreichs ist ein Einschreiten unseres Vereines möglich, es wäre jedoch hilfreich, schon im Vorfeld entsprechende Mitgliederbetriebe in verschiedenen Gegenden Österreichs zu gewinnen, die an einer Einhaltung der geltenden Gesetze Interesse haben. Dazu ist zu sagen, dass die **Mitgliedschaft streng anonym** ist und niemanden, auch nicht den Behörden mitgeteilt wird, die Aktivitäten unseres Vereines erfolgen unabhängig von dem Mitgliederbetrieb, der niemals genannt wird.

Ich ersuche Sie daher, uns mögliche Mitgliederbetriebe für unsere Gemeinschaft vor allem in den Bundesländern zu nennen, diese von unserer Existenz zu informieren und/oder sie sogar zu werben. Ich denke, es liegt im Interesse jedes gesetzeskonform arbeitenden Betriebes, dass er keine Schmutzkonzurrenz in der Nachbarschaft bekommt, wo ab 1. November entgegen dem Gesetz geraucht wird! Es gibt bei uns nebenbei bemerkt keinen Mitgliedsbeitrag. Natürlich freuen wir uns auch in Wien über

neue Mitgliedsbetriebe.

Wir von der Interessensgemeinschaft bauen auf Ihre aktive Mitarbeit, wir sind nun Dank Ibiza in der Zielgeraden. Es wäre aber fatal, wenn das neue Gesetz genauso lax kontrolliert und eingehalten wird wie das alte, da dies eine negative Vorbildwirkung hat und aus meiner Sicht demokratiepolitisch sehr bedenklich wäre. Diese Gefahr ist für mich die Motivation, warum ich viel Zeit in diese gute Sache stecke - ich denke, wenn Gesetze nicht eingehalten werden, dann leidet unser Gemeinwesen.

DI Peter Tappler

Die WHO setzt sich für die Bekämpfung der globalen Tabakepidemie ein. Das **Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums** (WHO FCTC) ist im Februar 2005 in Kraft getreten und umfasst heute 181 Vertragsparteien, die mehr als 90% der Weltbevölkerung abdecken.

Österreich hat zu viele Jahre die Interessen der Raucher vertreten. Erst sehr spät kam das Rauchverbot in der Gastronomie. Trotzdem hinken wir immer noch vielen anderen Staaten hinterher. *RoRo*

Rauchverbot für Shisha-Bars

Wie nicht anders zu erwarten, hat der Verfassungsgerichtshof (VfGH) die Klage von Shisha-Bar-Betreibern abgelehnt. **Begründung:** Es ist sachlich gerechtfertigt, wenn der Gesetzgeber beim Nichtraucherschutz im Rahmen des ihm zukommenden rechtspolitischen Gestaltungsspielraumes sämtliche Gastronomiebetriebe gleichbehandelt.

Im Verein von Peter Tappler können nur Gastronomen Mitglied werden, die sich dort sehr erfolgreich gegen Kolleginnen und Kollegen wehren können, die glauben, das Rauchverbot versteckt oder offen umgehen zu können.

Unsere Mitglieder hingegen sollen Verstößen an den Magistrat oder die Bezirkshauptmannschaft (jeweils Strafamt) melden, wenn irgendwo in einem Lokal der Rauch aufgehen sollte. Auch die fehlende Kennzeichnung ist zu beanstanden. Wirte wissen, dass sie Kennzeichnen müssen. Über 60 Prozent tun es trotzdem nicht. Warum eigentlich? Gerade in der Anfangszeit ist die Kontrolle sehr wichtig. Toleranz ist hier fehl am Platz. *Robert Rockenbauer*

Impressum:

Medieninhaber und Verleger:

Österreichische Schutzgemeinschaft für Nichtraucher

Thomas-Riss-Weg 10, 6020 Innsbruck

Bundesleiter Robert Rockenbauer (RoRo)

Hersteller:

Wallig, Rossaugasse 1, 6020 Innsbruck

Mitgliedsbeitrag:

Mitgliedsbeitrag 25 Euro inkl. Zeitung.

Bankverbindung Tiroler Sparkasse:

IBAN: AT56 2050 3000 0007 5960

BIC: SPIHAT22XXX

Offenlegung:

Die *NichtRaucher-Zeitung* dient in erster Linie der Bewusstseinsstärkung und Aufklärung der Nichtraucher und wird **an Mitglieder kostenlos verteilt**.

Veröffentlichungen aus der *NichtRaucher-Zeitung* (NRZ) in anderen Medien sind unter Hinweis der Quelle und Zusendung ei-

nes Belegexemplares erwünscht!

Persönlich und telefonisch erreichbar:

Beratungszentrum, Haller Str. 3

6020 Innsbruck

Montag - Freitag

10 - 12.30 Uhr, 15 - 18.15 Uhr

Telefon 0664 / 9302 958, Fax 0512/268025

www.alpha2000.at/nichtraucher
nichtraucherschutz@aon.at

1. November 2019: Feiertag für die Gesundheit

Es ist wohl nicht zu hoch gegriffen, den 1. November als historisch zu bezeichnen: Dieser Tag setzt den Endpunkt einer Diskussion, deren Dauer in Jahrzehnten gemessen werden muss. Ins Jahr 1992 zurück datiert der erste Vorstoß des damaligen Gesundheitsministers Michael Ausserwinkler in Richtung Gastro-Rauchverbot – ein weiter Weg mit zahlreichen Verirrungen musste gegangen werden, bis es jetzt heißen kann: Österreichs Gastronomie ist rauchfrei!

Die Diskussion um das Rauchverbot ist ein Lehrstück darüber, dass Fakten in politischen Entscheidungen keine harte Währung sind – und die Gesundheit der Bürger leichthin als Spielball politischer Interessen freigegeben wird. Im Mai 2015 beschließt die rot-schwarze Koalition ein absolutes Rauchverbot, das nach großzügiger Übergangsfrist im Mai 2018 in Kraft treten soll. Dieses wird in den türkis-blauen Koalitionsverhandlungen im Dezember 2017 zurückgenommen, und nach dem Ibiza-Skandal im Spiel der freien Kräfte wieder eingesetzt.

Wirtesterben?

Beim Kreditschutzverband von 1870 rechnet man mit mehr Insolvenzfällen bei Gastronomen. Im Vorjahr wurde bei 406 Gastrobetrieben ein Insolvenzverfahren eröffnet. „Heuer rechnen wir mit 450 Fällen, also einem Anstieg von zehn Prozent“, sagt Alexander Klikovits. 2020, „wenn das Raucherthema voll durchschlägt“, wird eine weitere Steigerung an Insolvenzen von Lokalbetreibern um zehn Prozent prognostiziert.

Viele Wirte würden das neue Nichtraucherschutzgesetz aber auch als Feigenblatt dafür verwenden, um ihre Insolvenz zu erklären, meint Klikovits. Dem stimmt Creditreform-Geschäftsführer Gerhard Weinhofer zu. „Dass wir wegen des Rauchverbots vor einem Wirtesterben stehen, halte ich für übertrieben.“

DER STANDARD, 16.10.2019

Von Sonja Krause

Viele Absurditäten

In dieser Zeit hat die Endlos-Debatte viele Absurditäten gesehen: Einen wankelmütigen Sebastian Kurz, der sich zunächst als Unterstützer der Initiative „Don't Smoke“ auf deren Homepage abbilden und in den Koalitionsverhandlungen mit der FPÖ das Rauchverbot als Morgengabe verpuffen ließ. Eine FPÖ-Spitze, die sich als Kämpfer für die direkte Demokratie inszenierte und dann die 881.692 Unterzeichner des Don't-Smoke-Volksbegehrens einfach ignorierte. Und eine FPÖ-Gesundheitsministerin, die sich für einen gesundheitspolitischen Total-Rückschritt stark machte.

Dieser 1. November ist nun im vielfachen Sinne ein Feiertag: Für 200.000 Arbeitnehmer, die ihren Arbeitstag nicht mehr in „Dauer-Selchkammern“ verbringen müssen, wie Gewerkschafter Berend Tusch formuliert. Ein Feiertag für zwei Drittel der Bevölkerung, die Nichtraucher sind und nicht mehr den Qualm der anderen atmen müssen. Ein Feiertag für ein Land, das als Schlusslicht in Sa-

chen Nichtraucherschutz rangiert und dessen Raucherraten weit über dem EU-Durchschnitt liegen – denn ein Gastro-Rauchverbot wirkt über die Mauern der Lokale hinaus, wie Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen: Auch in den eigenen vier Wänden wird in der Folge weniger geraucht, Jugendliche aus Regionen mit rauchfreien Restaurants beginnen nur halb so oft mit dem Rauchen.

Und natürlich ist es ein Feiertag für die Gesundheit: Mediziner haben errechnet, dass ein Gastro-Rauchverbot 32.000 Krankenhausaufnahmen pro Jahr verhindern wird, Herzinfarkte, Schlaganfälle und Lungenentzündungen werden zurückgehen. Das alles auf dem Rücken der Raucher? Mitnichten, zeigt doch eine Umfrage unter steirischen Rauchern: Knapp 60 Prozent befürworten ein absolutes Rauchverbot.

Wenn die unendliche Geschichte ums Gastro-Rauchverbot eines gebracht hat, dann den Beweis, dass die Vernunft siegen kann.

Kleine Zeitung, 31. Oktober 2019

VfGH: Antrag der Nacht-Gastronomie abgelehnt

Wien (APA) - Wie der Verfassungsgerichtshof (VfGH) am Mittwoch mitteilte, hat er die Behandlung des Antrags der sogenannten Nacht-Gastronomie in Sachen Rauchverbot abgelehnt. Der rechtspolitische Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers sei nicht überschritten worden.

Die angefochtene Regelung greife auch nicht unverhältnismäßig in die rechtlich geschützten Interessen jener Gewerbetreibenden ein, deren Gastronomiebetriebe so gut wie ausschließlich nachts aufgesucht werden. Dem Gesetzgeber steht es auch frei, als Folge des Rauchverbots in solchen Lokalen allfällige Beeinträchtigungen von Nachbarn in Kauf zu nehmen.

APA, 16.10.2019

Spende

Sehr geehrte Empfänger der Nichtraucher-Zeitung (NRZ)! Wir haben in den bald 45 Jahren unseres Wirkens schon sehr viel erreicht. Auch das jetzige Rauchverbot in der Gastronomie ist nur zustande gekommen, weil engagierte aktive Nichtraucher Verstöße gegen das Tabakgesetz an die Behörden gemeldet haben. Wir dürfen aber in der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit nicht nachlassen. Es gibt noch viel zu tun. Wir bitten Sie deshalb um Ihre tatkräftige Unterstützung in Form des **Jahresbeitrages von 25,- Euro oder Spende!** Wir müssen weiterhin aktiv bleiben! Wer in den letzten 2 Jahren noch keinen Beitrag/Spende überwiesen hat, wird aus der Kartei gestrichen. **Bitte verwenden Sie beigelegten Zahlschein. Danke!** Auch wir sind verpflichtet, kostendeckend zu arbeiten. RoRo

Die schnelle Sucht

In den Sechzigerjahren haben Wissenschaftler von Philip Morris („Marlboro“) entdeckt, wie hilfreich es ist, dem Tabak Ammoniak hinzuzufügen. Er sorgt dafür, dass mehr freies Nikotin im Rauch ist und innerhalb von sieben Sekunden ins Gehirn schießt. Je schneller das Nikotin ins Gehirn kommt, desto stärker wird die Sucht; und je stärker die Sucht, desto höher die Markentreue des Rauchers und die Profite der Hersteller. Das ist die tödliche Logik der Branche.

„Ich verstehe nicht“, sagt Wanda de Kanter, „warum wir so ein Produkt auf den Markt lassen.“

„Die Zigarette ist für den Zweck entworfen worden, Kinder und andere Anfänger möglichst schnell süchtig zu machen. Das Geschäftsmodell der Branche gründe darauf, den freien Willen ihrer Kunden auszuschalten. Das wissentliche Herbeiführen einer oft tödlich verlaufenden Suchterkrankung sei mindestens als vorsätzliche Körperverletzung zu werten“, argumentiert Bénédicte Ficq.

Bénédicte Ficq ist Strafrechtlerin in Niederland und führt einen Prozess gegen die Tabakindustrie.

Wanda de Kanter ist Lungenfachärztin am Krebszentrum Antoni van Leeuwenhoek.

Vollständiger Artikel: NRZ 4/2018, Seite 6-7.

Unkritische Haltung zu E-Zigaretten in England

Dass es eine derart schwache Studie ins NEJM (The New England Journal of Medicine) geschafft hat, kann ich mir nur durch den starken Industrieinfluss im Vereinigten Königreich erklären, das als einziges westliches Land eine völlig unkritische Haltung zu E-Zigaretten einnimmt. In England wird das Tabakwerbeverbot in Frauenzeitschriften umgangen und E-Zigaretten werden auch bei Jugendlichen hemmungslos beworben. „Public Health England“ übernahm die Werbung für E-Zigaretten und beauftragte die Firma Freud. (Bernays, der Neffe von Sigmund Freud, hatte schon Frauen das Rauchen schmackhaft gemacht und beschrieb in „Propaganda“, wie man die Massen manipulieren kann; Goebbels lernte von ihm). Gesundheitsschäden durch E-Zigaretten wurden schon bisher durch die Tabakindustrie und von ihr bezahlte Autoren vernebelt. Autoren wie Clive Bates u.a., die sich früher für Leichtzigaretten und später für Nikotinpräparate von GSK u.a. britischen Pharmafirmen engagierten, unterstützen heute die Geschäfte mit E-Zigaretten. Dass nur ein Teil der Autoren in dem NEJM-Artikel eigene Geschäfte mit Pharmafirmen zugibt, sagt wenig.

Untersucht wurde nur eine selektierte Gruppe von Rauchern, von denen die meisten schon mit früheren

Aufhörversuchen gescheitert waren und die nach Randomisierung nur versprochen, 4 Wochen bei der ihnen zugeteilten Therapie zu bleiben. Die Gruppe, die zum Vergleich mit den E-Zigaretten-Konsumenten herangezogen wurde, brach die Therapie zu 91% vor Studienende ab und erzielte mit 9,9% nur eine halb so hohe Erfolgsrate wie in anderen Studien. Da ist es nicht überraschend, dass die E-Zigaretten-Gruppe, die nur zu 20% vor Studienende abbrach, mit 18% eine höhere Erfolgsrate hatte, die aber von vielen Studien, die nichtpharmakologische Therapien einsetzten, in den Schatten gestellt wird. Die „Erfolgsraten“ in beiden Gruppen dieser Studie könnten durch die insuffiziente Validierung mit CO noch überschätzt worden sein, wodurch das Ergebnis noch weniger relevant wird.

Bedenklich ist, dass ein Viertel der Konsumenten von E-Zigaretten schließlich Tabakzigaretten und E-Zigaretten abwechselnd verwendeten, wodurch ihr Gesundheitsrisiko höher wurde als vor der Therapie, z. B. für Herzinfarkt: Die tägliche Verwendung von E-Zigaretten verdoppelt das Risiko eines Herzinfarkts, Tabakzigaretten verdreifachen das Risiko und durch abwechselnde Verwendung von Tabak- und E-Zigaretten steigt das Risiko auf das 5- bis 6-fache.

Univ.-Prof. Dr. Manfred Neuberger

Umsätze rückläufig

Die Umsätze der Tabakindustrie sind rückläufig, aber immer noch astronomisch.

2012:

Altria (PM International, PM USA und PM Polska S.A) 101,3 Mrd. US-\$

Japan Tobacco (inkl. Gallaher Group) 25,7 Mrd. US-\$

British American Tobacco (BAT) 25,5 Mrd. US-\$

Imperial Tobacco (inkl. Reemtsma und Altadis) 11,0 Mrd. US-\$

Reynolds American 8,3 Mrd. US-\$

Kinderarbeit auf Tabakfeldern

Tag für Tag schufteten unzählige Kinder auf Tabakfeldern. Sie arbeiten den ganzen Tag bei glühender Hitze ohne Schutzkleidung. Viele von ihnen vergiften sich mit Pestiziden oder dem Nikotin, das die Blätter der Tabakpflanzen abgeben. Die Arbeit auf Tabakfeldern basiert auf Ausbeutung und ist gefährlich. Deshalb ist Kinderarbeit im Tabakanbau international geächtet und durch Menschenrechtsabkommen verboten. Laut der Tabakindustrie wird seit Jahrzehnten

etwas gegen Kinderarbeit getan. Auf freiwilliger Basis. Doch bisher hat sich nichts geändert. Wirkliche Veränderung würde den Firmen weh tun. Sie müssten höhere Preise für Rohtabak bezahlen und den Tabak zurückverfolgen, um sicherzustellen, dass kein Kind ihn je berührt hat. Deutsche Organisationen wie „Unfairtobacco“ setzen sich nun dafür ein, dass auch beim Tabakanbau die Lieferketten transparent werden.

VIVID, Fachstelle für Suchtprävention

Die WHO warnt vor Zigarettenersatz wie E-Zigaretten und Produkten, bei denen Tabak erhitzt statt verbrannt wird. Alle seien gesundheitsschädlich.

www.alpha2000.at/nichtraucher

<http://alpha2000.at/nichtraucher/nichtraucherzeitung.htm>

Tabaksteuer verringert den Tabakkonsum

Tabaksteuern sind die kostengünstigste Möglichkeit, den Tabakkonsum zu senken, insbesondere bei jungen und armen Menschen. Eine Steuererhöhung, die die Tabakpreise um 10% erhöht, senkt den Tabakkonsum in Ländern mit hohem Einkommen um ca. 4% und in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen um ca. 5%.

Trotzdem sind hohe Tabaksteuern eine Maßnahme, die nur selten umgesetzt wird. Nur 32 Länder mit 10% der Weltbevölkerung haben Steuern auf Tabakerzeugnisse eingeführt, so dass mehr als 75% des Einzelhandelspreises Steuern sind. Die Einnahmen aus der Tabaksteuer sind auf der Grundlage der verfügbaren Daten im Durchschnitt 250-mal höher als die Ausgaben für die Tabakkontrolle.

Der unerlaubte Handel mit Tabakerzeugnissen muss gestoppt werden

Der illegale Handel mit Tabakerzeugnissen ist weltweit mit erheblichen Gesundheits-, Wirtschafts- und Sicherheitsbedenken verbunden. Schätzungen zufolge ist 1 von 10 Zigaretten und Tabakerzeugnissen, die weltweit konsumiert werden, illegal. Der illegale Markt wird von verschiedenen Akteuren unterstützt, angefangen von Kleinhändlern bis hin zu organisierten kriminellen Netzwerken, die mit Waffen und Menschenhandel zu tun haben.

Steuerungsumgehung (legal) und Steuerverhinderung (illegal) untergraben die Wirksamkeit der Tabakkontroll-

politik, insbesondere der höheren Tabaksteuern. Diese Aktivitäten reichen von rechtlichen Maßnahmen wie dem Kauf von Tabakerzeugnissen in Niedrigsteuergeländern bis hin zu illegalen Maßnahmen wie Schmuggel, illegaler Herstellung und Fälschung.

Die Tabakindustrie und andere argumentieren oft, dass hohe Steuern auf Tabakerzeugnisse zu Steuerverhinderung führen. Die Beweise zeigen jedoch, dass nicht-steuerliche Faktoren wie eine schwache Regierungsführung, ein hohes Maß an Korruption, ein schlechtes staatliches Engagement zur Bekämpfung des illegalen Tabaks, ineffektive Zoll- und Steuerverwaltungen und informelle Vertriebskanäle für Tabakerzeugnisse häufig von gleicher oder größerer Bedeutung sind.

Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass die Kontrolle des illegalen Handels der Tabakkontrolle und der öffentlichen Gesundheit zugutekommt und den Regierungen umfassendere Vorteile bringt. Dies wird entscheidend dazu beitragen, vorzeitige Todesfälle durch Tabakkonsum zu verringern und die Steuereinnahmen für die Regierungen zu erhöhen. Die Einstellung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen hat gesundheitliche Priorität und ist erreichbar. Dies setzt jedoch eine Verbesserung der nationalen und subnationalen Steuerverwaltungssysteme und eine internationale Zusammenarbeit voraus. Das FCTC-Protokoll der WHO zur Beseitigung des unerlaubten Handels

mit Tabakerzeugnissen (ITP) ist die wichtigste Politik auf der Angebotsseite zur Reduzierung des Tabakkonsums und seiner gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen.

Das Verhalten der Tabakindustrie hinter den Kulissen war sehr unterschiedlich, obwohl sie öffentlich ihre Unterstützung für Maßnahmen gegen den illegalen Handel bekundete. **In Gerichtsverfahren veröffentlichte brancheninterne Dokumente belegen, dass die Tabakindustrie den illegalen Handel weltweit aktiv gefördert hat.** Es funktioniert auch, um die Umsetzung von Tabakkontrollmaßnahmen wie Steuererhöhungen und bildlichen Gesundheitswarnungen zu blockieren, indem irreführend argumentiert wird, sie würden den illegalen Handel befeuern.

Erfahrungen aus vielen Ländern zeigen, dass der illegale Handel erfolgreich bekämpft werden kann, selbst wenn die Tabaksteuern und -preise angehoben werden, was zu höheren Steuereinnahmen und einem geringeren Tabakkonsum führt. Durch die Umsetzung und Durchsetzung strenger Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Handels wird die Wirksamkeit deutlich gesteigerter Tabaksteuern und -preise sowie strenger Maßnahmen zur Bekämpfung des Tabakkonsums und seiner gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen verbessert.

WHO, 29.5.2019

Zigarettenpreise im Ländervergleich

Wer meint, eine Packung Zigaretten würde in Österreich viel kosten, der sollte einmal einen Blick auf die Preise in anderen Ländern werfen.

Die Eurostat-Daten sind ganz klar. Nimmt man den EU-Durchschnitt bei den Tabakpreisen mit dem Wert 100 an, liegt Österreich mit 84 um 16 Prozent darunter. Weit mehr als doppelt soviel sind hingegen in Norwegen (223) für Tabakprodukte zu bezahlen. In Irland sind es doppelt soviel (Indexwert: 208), in Island ebenfalls (202). In Frankreich sind

die Zigaretten um ein Viertel teurer als im EU-28-Durchschnitt (126). Tschechien und die Slowakei liegen beispielsweise um 35 Prozent unter diesem Wert (65), ebenso in Ungarn (65). Griechenland ist um 21 Prozent unter dem Durchschnitt (79), Italien nur um neun Prozent (91). Deutschland - mit Österreich beim Rauchen am ehesten zu vergleichen - hat immerhin um fünf Prozent höhere Tabakpreise als der EU-28-Durchschnitt (Österreich: 84).

News, 19.9.2019



Unsere Aufkleber mit 9 cm ø sind auch für die Kennzeichnungspflicht für die Gastronomie geeignet. Best.-Nr. A/19, 0,80 € plus Versand. Bei 10 Stück plus 1 gratis.

Japanische Uni beschäftigt keine rauchenden Dozenten

(23. April 2019) Eine japanische Universität stellt keine Dozenten mehr ein, die Raucher sind. „Wir denken, dass Raucher nicht im Bildungsbereich arbeiten sollten“, sagte ein Sprecher der Nagasaki-Universität. Ab August will die Universität zudem das Rauchen auf dem gesamten Campus verbieten und eine Entwöhnungsklinik eröffnen.

Bewerber, die versprechen, vor ihrem Jobantritt mit dem Rauchen aufzuhören, würden aber noch eingestellt, sagte der Sprecher. Einen Verstoß gegen Antidiskriminierungsgesetze sehe die Universität darin nicht. Die Verwaltung habe sich rechtlich beraten lassen.

Siebenjähriger raucht neben seinen Eltern

(23.8.2019) Polizeibeamte haben im sächsischen Löbau einen erst Siebenjährigen beim Rauchen erwischt. Vor einem Supermarkt stand der Junge laut Polizei mit seiner Familie und rauchte genüsslich die Zigarette. Alles in Duldung der Eltern, wie die Polizei weiter mitteilte.

Er pustete den Qualm seinen jüngeren Brüdern ins Gesicht und warf die Kippe erst dann rasch weg, als sich die Beamten näherten. Während der Kontrolle verhielten sich die 54- und 34-jährigen serbischen Eltern des Jungen und seine vier Geschwister sehr unkooperativ und aggressiv.

Nach einem Gespräch und einer intensiven Aufklärung, dass Minderjährige nicht rauchen dürfen, wurde die Familie aus der Kontrolle entlassen. Die Bundespolizei machte Meldung ans zuständige Jugendamt.

Fast die Hälfte der Kinder atmet an öffentlichen Orten regelmäßig mit Tabakrauch belastete Luft.

- Passivrauch verursacht weltweit mehr als 1,2 Millionen vorzeitige Todesfälle pro Jahr.
- Jährlich sterben 165 000 Kinder an Krankheiten, die auf Passivrauch zurückzuführen sind.



Eine persönliche Mitteilung an die Leser: Der jeglichen Konformismus abholde böse Wolf wurde Parteimitglied. Er wurde Angehöriger der jungen „Österreichischen Schutzgemeinschaft für Nichtraucher“, die durch ihr kürzlich in Bregenz veranstaltetes internationales Nichtrauchertrreffen sowie einen am 21. Mai in den Innsbrucker Stadtsälen angesetzten „Frühlingsball ohne Rauch“ erstmals öffentlich Furore machte.

Bitte, die Ritter des blauen Dunstes brauchen nun nicht zu erschrecken und mit rasselnden Bronchien und zittriger Hand nach Aschenbechern und ähnlichen Wurfgeschossen zu langen. Wir haben nichts gegen die Tapferen, die wie Professor Frenndelenburg in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ feststellte, innerhalb von 20 Jahren sechs Kilo Staub in ihren tieferen Luftwegen ablagern und pro Glimmstengel ihr Leben um 15 Minuten verkürzen. Wir haben nichts gegen die autofahrenden Genußspechte, die sich im abgasverseuchten Verkehrsgewühl zum Auspuff vor ihrer Nase noch einen Auspuff in den Mund stecken. Wir bewundern Stars wie die Kettenraucherin Hildegard Knef, die dem Tod von der Schaufel gesprungen, gleich publizistisches Kapital aus ihren Metastasen schlug; den Kettenrauchenden Schauspieler Ernst Waldbrunn, der, knapp einer qualmbedingten Beinamputation entronnen, auf dem Weg in den Operationssaal auf den Wagen liegend kaltblütig noch ein Zigaretterl paffte.

Anmerkung: Die 1. Internationale Nichtraucher-Tagung in Bregenz am 12. und 13. März 1977 war ein voller Erfolg. Nichtraucherorganisationen aus Deutschland, Schweiz und Österreich trafen sich jährlich zum Erfahrungsaustausch; insgesamt 6 Mal. Zuletzt 1982 in Kreuzlingen. Der 1. „Ball ohne Rauch“ am 12.9.2976 im Innsbrucker Stadtsaal war eine Sensation. Der „Frühlingsball ohne Rauch“ fand am 21.5.1977 statt. 15 Ballveranstaltungen ohne Rauch wurden durchgeführt. Zuletzt am 10.11.1990.

Hut ab auch vor jenen Insaßen amerikanischer Karzinomkliniken, die nach der Entfernung des krebszerstörenden Kehlkopfes den Zigarettenrauch durchs Operationsloch im Hals inhalieren.

Wir wollen keinen Krieg gegen die Helden des Nikotins, die, den Glimmstengel lässig im Mundwinkel, den Nachahmungstrieb der Halbwüchsigen stimulieren und so diese psychische Masseninfektion verewigen. Wir haben nur eine Bitte: Die Raucher mögen sich künftig allein oder gegenseitig ins Spital und ins Jenseits befördern. Die schweigende Mehrheit der rund 70 Prozent nicht qualmender Österreicher verzichtet auf ihre Hilfe, zumal sie letzteres im Bedarfsfall billiger und bequemer mit einem Strick oder einem Sprung vom nächsten Hochhaus tun kann.

Wir respektieren zwar das menschliche Grundrecht zur Selbstverstümmelung, selbst wenn dieses ein Vielfaches der vom Staat kassierten Tabaksteuer an Arzt- und Spitalsspesen kostet, die aus Steuergeldern der Nichtraucher mitbezahlt werden. Doch endet, meinen wir, die Freiheit des Rauchens dort, wo dieser die Freiheit des Nichtrauchers einengt, indem er ihn ungefragt mitvergast.

Es forderte daher die „Schutzgemeinschaft“ in Bregenz in einer an Bundesregierung und Landespolitiker übermittelten Entschließung: Schaffung rauchfreier Zonen in Kindergärten, Schulen, Spitälern und Gaststätten, Rauchverbot in Aufzügen, Amtsräumen, Speisewagen, Errichtung von Beratungsstellen für besserungswillige Süchtige. Verbot der Tabakwerbung und Verbannung prominenter Qualmer wegen der Beispielfolgerung von den Bildschirmen.

Wochenpresse, 18. Mai 1977

Peter Wolf hat in den 1970er u. 1980er Jahren in der Wochenpresse Kolumnen geschrieben, die in Österreich eine journalistische Marke wurde.

Die Polizei hält in Italien eine Schwangere Fahrerin an und bestraft sie, weil sie raucht. 500 € Strafe. Warum gibt es das nicht bei uns?

Das Leben verlängern heißt, es nicht durch Rauchen zu verkürzen. Rauchen oder Gesundheit - Deine Wahl!

Tabakkonzerne vermarkten Zigaretten in den USA und weltweit auf Social Media

(27.8.2018) Tabakkonzerne betreiben heimlich Werbung auf Social-Media-Plattformen wie Instagram, Facebook und Twitter, indem sie Social-Media-Influencer - junge Meinungsmacher mit großer Online-Anhängerschaft - dafür bezahlen, Fotos zu posten, die Zigaretten und das Rauchen attraktiv erscheinen lassen. Diese Marketingstrategie konnte in mehr als 40 Ländern dokumentiert werden und sind das Ergebnis einer zweijährigen Untersuchung durch die *Campaign for Tobacco-Free Kids* und *Netnografica LLC*, ein in den USA ansässiges, auf Online-Research spezialisiertes Konsumforschungs- und Beratungsunternehmen.

Die Studie dokumentiert mehr als 100 Social-Media-Kampagnen der multinationalen Tabakgiganten Philip Morris International, British American Tobacco, Japan Tobacco International und Imperial Brands. Netnografica interviewte junge Social-Media-Influencer, die angaben, dafür bezahlt zu werden, Zigaretten online bei Millionen von Anhängern zu bewerben - allerdings ohne dabei zu verraten, dass sie Geld für diese Form der Werbung erhalten (den Befragten wurde Anonymität gewährt, um an der Untersuchung teilzunehmen).

Zu den wichtigsten Ergebnissen der Untersuchung gehören:

- Tabakunternehmen suchen gezielt junge Leute, die eine große Anzahl von Anhängern online haben, und bezahlen sie dafür, Fotos mit Marlboro, Lucky Strike und anderen Zigarettenmarken zu posten. Die Social-Media-Influencer werden trainiert, welche Marken konkret zu fördern sind, wann sie die Bilder für eine maximale Außenwirkung live einstellen, und wie sie „natürliche Fotos“ machen, die nicht wie inszenierte Werbung aussehen. In Italien sollten Influencer, die Lucky Strike-Zigaretten gegen Geld promoten, sogar dafür sorgen, dass die Gesundheitswarnungen auf den Zigaretenschachteln auf online geposteten Fotos nicht sichtbar sind.

- Tabakkonzerne organisieren Partys und Wettbewerbe mit Marken-

Sponsoring und ermutigen die Teilnehmer, diese Zigarettenmarken über ihre Social-Media-Accounts zu posten.

- Influencer werden angewiesen, spezielle Hashtags für Zigaretten in ihre Social-Media-Posts einzufügen. Dass die von den Social-Media-Influencern verwendeten Hashtags größtenteils in Englisch gehalten sind, zeigt, dass Tabakkonzerne ein globales Publikum ansprechen, zu dem auch amerikanische Jugendliche gehören.

- Zusammengenommen haben diese unlauteren Social-Media-Kampagnen für Tabakprodukte weltweit mehr als 25 Milliarden Views erbracht - davon 8,8 Milliarden in den USA, wie eine im Rahmen dieser Untersuchung in Auftrag gegebene Social-Media-Analyse ergab.

Diese Ergebnisse werden ebenfalls in einer Story der „The New York Times“ ausführlich behandelt.

Die Federal Trade Commission (FTC) reguliert das Influencer-Marketing in den USA und setzt die „Truth-in-Advertising“-Standards durch. Diese verlangen von den Einflussnehmern, dass sie ihre Geschäftsbeziehungen zu den Werbetreibenden klar offenlegen, wenn sie Marken in sozialen Medien bewerben oder unterstützen. Keines der in dieser Untersuchung dokumentierten Fotos war mit derartigen Angaben versehen, obwohl umfangreiche Beweise dafür vorliegen, dass viele Einflussnehmer dafür bezahlt oder anderweitig motiviert wurden, bestimmte Zigarettenmarken gezielt zu bewerben.

Die FTC wird mit der heute vorgelegten Petition aufgefordert, eine Anordnung zu erlassen, die Tabakunternehmen dazu verpflichtet, offenzulegen, dass ihre Social-Media-Kampagnen tatsächlich bezahlte Werbung für Tabakprodukte sind, und diese inhaltlich eindeutig mit #Sponsored, #Promotion oder #Ad zu kennzeichnen. Eingereicht wurde die Petition von der Campaign for Tobacco-Free Kids, American Academy of Family Physicians, American Academy of

Pediatrics, American Cancer Society Cancer Action Network, American Heart Association, American Lung Association, der International Union Against Tuberculosis and Lung Disease, Truth Initiative und Vital Strategies.

Die Social-Media-Kampagnen konnten unter anderem in Ländern wie Brasilien und Uruguay dokumentiert werden, die Tabakwerbung im Internet verbieten. Derartige Kampagnen umgehen bzw. verletzen die Richtlinien von Social-Media-Unternehmen wie Facebook und Instagram, die keine bezahlte Werbung für Tabakprodukte auf ihren Plattformen zulassen.

„Die Tabakkonzerne proklamieren gerne, dass sie keine Kinder ins Visier nehmen, aber diese Studie zeigt, dass sie genau das Gegenteil tun - und zwar mit einer Raffinesse, die eine neue Generation nikotinabhängig zu machen droht und die bei der Eindämmung des Rauchens weltweit gemachten Fortschritte ausbremst“, erklärt Matthew L. Myers, President der Campaign for Tobacco-Free Kids.

Die Untersuchung zeigt zudem auf, dass alle vier großen Tabakkonzerne auch gegen ihre eigenen internen Marketingstandards verstoßen. Diese Standards besagen, dass die Unternehmen kein virales Marketing (British American Tobacco, Imperial Brands) oder verdecktes Marketing betreiben werden, bei dem nicht ausdrücklich klar ist, dass Zigaretten beworben werden (British American Tobacco), bei ihrer Online-Werbung zwingend eine Altersüberprüfung einbauen (Japan Tobacco International), und sich für „ehrliche und korrekte Vermarktung“ einsetzen (Philip Morris International).

„Wir sehen hier klar belegt ein hochmodernes Social-Media-Marketing mit großem Budget, das populäre Themen und Trends aus der Jugendkultur aufgreift“, sagt Robert Kozinets, President von Netnografica LLC, und Lehrstuhlinhaber an so-



Fortsetzung von Seite 7

wohl der School for Communication als auch der Business School der University of Southern California.

Der Untersuchung zufolge zielen die Social-Media-Marketingkampagnen häufig auf Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen ab, die unverhältnismäßig hoch durch tabakbedingte Todesfälle und Krankheiten belastet sind. Der Konsum von Tabakprodukten kostet derzeit weltweit jährlich mehr als 8 Millionen Menschen das Leben und wird in diesem Jahrhundert voraussichtlich eine Milliarde Menschenleben fordern - wenn die Regierungen keine Maßnahmen ergreifen, um dies zu verhindern.

Wasserpfeifen unterliegen dem TNRS

Ein Shishabar-Betreiber wollte die Aufhebung von Bestimmungen des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetzes (TNRS) erwirken und klagte beim VfGH.

Begründung des VfGH

Wie der Verfassungsgerichtshof bereits mit Erkenntnis vom 14. März 2017, G 164/2016, festgestellt hat, liegt es im **rechtspolitischen Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers**, Produkte auf Grund ihres Gesundheitsgefährdungs- und Suchtpotentials sowie ihrer besonderen Attraktivität für Einsteiger in den Anwendungsbereich des TNRS einzubeziehen. Nichts anderes gilt für die Einbeziehung von Wasserpfeifen in den Anwendungsbereich des umfassenden Nichtraucherinnen- und Nichtraucherschutzes gemäß § 12 TNRS sowie des Nichtraucherinnen- und Nichtraucherschutzes in sonstigen Räumen öffentlicher Orte gemäß § 13 TNRS.

Demgemäß wurde beschlossen, von einer Behandlung des Antrages abzusehen (§ 19 Abs. 3 Z 1 iVm § 31 letzter Satz VfGG).

Wien, am 26. Februar 2018

Die Präsidentin:

Dr. BIERLEIN

E-Zigaretten schädigen Blutgefäße

Mediziner aus Mainz haben gezeigt, auf welchen Wegen E-Zigaretten Blutgefäße, den Blutdruck und letztlich auch das Hirn beeinflussen. Das Team um Thomas Münzel von der Universität Mainz präsentiert seine Ergebnisse im „*European Heart Journal*“. Der Forscher ist überzeugt davon, dass Deutschland über ein generelles Verbot von E-Zigaretten nachdenken sollte - vor allem, um Jugendliche zu schützen. „Wir können nicht zulassen, dass eine ganze Generation nikotinsüchtig wird.“ Es müsse zumindest ein Werbeverbot für E-Zigaretten und mehr Aufklärung geben.

Vor allem Herz und Blutgefäße betroffen

Das Team ließ 20 gesunde Tabakraucher E-Zigaretten dampfen. Ergebnis: Die Herzfrequenz nahm zu und die Funktion der Oberarmarterie wurde beeinflusst. Danach setzten die Forscher 124 Mäuse E-Zigaretten-Dampf aus. Bei ihnen erhöhte sich die Herzfrequenz und die Funktion der inneren Auskleidung der Blutgefäße, des Endothels,

war beeinträchtigt. Die Forscher entdeckten verschiedene Faktoren, über die der Dampf auf die Blutgefäße wirkt - eine Schlüsselrolle spielte das körpereigene Enzym NOX-2: Das Acrolein im E-Zigaretten-Dampf aktiviert die körperschädigenden Effekte von NOX-2. Daraufhin entstehen in den Gefäßen verschiedene schädliche Reaktionen, etwa oxidativer Stress. 27 genveränderte Mäuse ohne NOX-2 zeigten dagegen kaum Auswirkungen.

Einstiegsdroge für künftige Raucher

Damit ist laut Münzel der Beweis geliefert, dass Acrolein aus E-Zigaretten-Dampf über die NOX-2-Aktivierung zu schädlichen Folgen in Blutgefäßen einschließlich denen in Lunge und Gehirn führt. Bei einer Daueranwendung von E-Zigaretten seien Organschäden sehr wahrscheinlich. Sie seien aufgrund der geringeren Konzentration von Schadstoffen im Dampf sicher weniger schädlich als normale Zigaretten, erwiesen sich jedoch mehr und mehr als Einstiegsdroge für künftige Raucher. *lrs/dpa*

Experimente mit E-Zigaretten

Chemische Reaktionsprodukte aus Propylenglykol und Aromen entstehen schon in den Fluids und noch mehr beim Erhitzen und Zerstäuben. Im Aerosol der über Internet erhältlichen E-Zigaretten wurden hunderte Chemikalien, Nikotin und andere Tabakalkaloide, andere Gifte wie Diacetyl, Karzinogene (Nitrosamine, Formaldehyd, Benzol, Acrolein, Ni, Cr) und andere toxische Schwermetalle nachgewiesen, z.T. in Form von Nanopartikeln.

Speichelanalysen zeigten eine ähnliche Immunantwort wie auf Tabakrauch und Bronchoskopien ergaben Schädigungen des Bronchialepithels, in dem der Ionen-transport behindert wird und Proteasen freigesetzt werden, die bei der Emphysembildung eine Rolle spielen. Gesundheitsrisiken der E-Zigarette sind insgesamt deutlich geringer als die der Tabakzigarette, aber im Vergleich zu sauberer Luft doch beträchtlich, was vor allem am Nikotin, an den Aromen und den feinen bis ultrafeinen Partikeln und Reizstoffen liegt.

Experimentell sind bei Nichtrauchern durch die Aerosole von Propylenglykol und Glycerin Zunahmen von

Entzündungszellen (Lymphozyten, Makrophagen) und Zytokinen (IL-8, IL-13, and TNF-) in der BAL nachgewiesen. Tierversuche zeigten Störungen der Mikrozirkulation, der Selbstreinigung der Atemwege und Lungenveränderungen Richtung COPD ähnlich wie durch Tabakrauch, DNA-Schädigung in Lunge, Harnblase und Herz sowie Beeinträchtigung der DNA-Reparatur.

Auch die Aromastoffe nikotinfreier E-Zigaretten verursachen Sauerstoffradikale, eine inflammatorische Reaktion der Monozyten und gefährden Asthmastiker. Zimt stört die Reinigung der Atemwege. Die Inhalationstoxizität tausender Aromen und ihrer inflammatorischen Reaktionsprodukte (z. B. Acetale) ist noch gar nicht geprüft.

Experimentell zeigten sich an menschlichen Zellen und an Mäusen eine Schädigung der Lungen-Fresszellen, die Mikroben abwehren sowie ein Zusammenbruch der Lungen-Abwehr mit Lipidspeicherung in den Fresszellen, wie sie auch bei der akuten „Dampferkrankheit (EVALI)“ mit Lungenversagen beobachtet wurde.

Univ.-Prof. Dr. Manfred Neuberger

Schadstoffe in Ex-Raucherwohnung?

FRAGE:

Wie stark ist die Schadstoffbelastung in einer Wohnung, in der über viele Jahre stark geraucht wurde? An den Wänden befinden sich Raufasertapeten, die mehrfach überstrichen, vermutlich aber nie erneuert wurden. Werden die von den Wänden absorbierten Giftstoffe durch das Überstreichen mit einer Dispersionsfarbe herausgelöst? Wenn ja, werden dadurch Giftkonzentrationen erreicht, die gesundheitsgefährdend und mit der Belastung durch Passivrauchen vergleichbar sind? Wird dadurch auch das Risiko einer Fehlgeburt erhöht?

ANTWORT:

In den Tapeten und Farben, aber Teppichen, Polstermöbeln oder auch anderen Materialien z. B. aus Holz kann sich über die Jahre eine signifikante Sekundärkontamination aufgebaut haben. Möglich sind deshalb gerüchliche Belastungen und auch Staubbelastungen durch Nikotin und evtl. Teer (PAK). Genauere Bewertungen sind aber nur durch eine Analyse des Hausstaubes z. B. durch Baubiologische Messtechniker IBN möglich. Bei einer sehr starken Sekundärkontamination durch Nikotin und even-

tuell Teer sollten die Tapeten entfernt werden. Ein Überstreichen reicht leider nicht aus. Eventuell haben auch tiefere Putzschichten Schadstoffe absorbiert, was aber nur über Materialprüfungen festgestellt werden kann.

Eine akute Gesundheitsgefährdung ist erfahrungsgemäß eher nicht zu erwarten. Über einen längeren Zeitraum und/oder für empfindliche Personen kann dennoch ein erhöhtes gesundheitliches Risiko durch gerüchliche Beeinträchtigungen und die Aufnahme von Schadstoffen (Rückstände wie Nikotin, Teer) über den Hausstaub nicht ausgeschlossen werden. Mit Passivrauchen ist diese mögliche Belastung jedoch nicht vergleichbar, da die Raumluft keinen Rauch mehr enthält, der die Raumluft mit leichtflüchtigen Verbrennungsprodukten und schadstoffhaltigem Feinstaub belastet.

Sollte eine genauere Schadstoffanalyse bzw. ein Austausch der Tapeten nicht möglich sein, empfehlen wir, häufiger als üblich zu lüften und mit einem guten Staubsauger (HEPA-Filter) zu saugen.

Baubiologie Magazin, 1.10.2019

Kommentare:

Interessantes Thema, weil die Frage nach „Raucher/Nichtraucher“ in Inseraten rechtlich untersagt ist. Aus meiner Erfahrung sind gerade Türen, Farben auf Haustechnik und natürlich Tapeten irreparabel betroffen, wenn über Jahre stark geraucht wurde. Nicht zu vergessen, Schleifstaub vom Parkett der Raucherwohnung. Es sind möglicherweise auch Toluol und Formaldehyd in den Kontaminationsflächen zu finden. Aus der Erfahrung mit einer chemisch sensiblen Person, kann ich von heftigen Reaktionen selbst nach einer gründlich renovierten Raucherwohnung berichten.

Stefan Lauberau

Aus Erfahrung mit Raucherwohnungen kann ich nur empfehlen, die alten Tapeten, vor allem wenn diese schon mehrfach überstrichen wurden, zu entfernen. Sollten Reste bleiben, Wände schleifen und dann einen baubiologisch empfohlenen Anstrich machen (Kalk, Lehm- oder Tonfarben). Dann ist alles in Ordnung. Anstriche wie Nikotinsperre usw. bringen nichts! Wenn Sie ganz sicher gehen wollen, lassen sie nach Entfernung der Altbeschichtung die Wohnung auf Schadstoffe durch einen Baubiologen prüfen. *Anton Loibelsberger*

Junge Schwangere rauchen häufiger

Die schädlichen Auswirkungen des Rauchens während der Schwangerschaft sind bekannt, es fehlen jedoch Prävalenzdaten zu diesem Thema in Österreich. Ziel der vorliegenden Studie war es, die Prävalenz und eventuelle Veränderungen der Prävalenz des Rauchens während der Schwangerschaft in den letzten Jahren zu bestimmen. Die Untersuchung wurde in einem Perinatalzentrum in Wien durchgeführt. Weitere Ziele der Studie waren die Bewertung der mit dem Rauchen verbundenen mütterlichen Merkmale und der Nachweis der schädlichen Auswirkungen des Rauchens auf das Neugeborenen-Outcome in dieser Population. Einmal abgefragt, wurden nachträglich Angaben zum Rauchen während der Schwangerschaft, zum Alter der Mutter und zu Neugeborenen von 2007 bis 2012 ausgewertet. Von den Geburtsaufzeichnungen wurden 11.142 ausgewertet. Von 2007 bis 2012 sank die Präva-

lenz des Rauchens signifikant von 19,1 auf 15,6%. Die Gesamtprävalenz lag bei 18,1% und war bei jungen Frauen (<20 Jahre) mit 43,7% am höchsten. Bei 18-Jährigen und Jüngeren raucht ca. jede 2. Schwangere und bei 19-23-Jährigen ca. jede 3. Schwangere. Ab 25 wird's zunehmend besser, insgesamt dennoch unerfreulich.

Bei Neugeborenen von rauchenden Müttern war das Risiko einer Schwangerschaft mit einem geringen Schwangerschaftsalter (SGA) signifikant höher.

Fazit: Die Prävalenz des Rauchens bei Schwangeren ist in Österreich in den letzten Jahren gesunken, aber immer noch recht hoch. Präventionsprogramme sollten sich auf junge Frauen konzentrieren, die in dieser Hinsicht dem höchsten Risiko ausgesetzt sind. Die Aufnahme eines Harn-Cotinin-Tests in die Mutter-Kind-Pass Untersuchung wäre sicher äußerst empfehlenswert.

springer.com / Markus Savli



Postkarte, Best.-Nr. P/55, 0,40 Euro.
Für Schulen 50 % Rabatt. Siehe auch <http://alpha2000.at/nichtraucher/postkarten/pkarten.html>

Konsum von Wasserpfeifen ist gesundheitsschädlich

VIVID, Graz, 26.6.2019. - Während beim Rauchen einer Zigarette der Tabak direkt verbrannt wird, verschwelt er bei der Wasserpfeife (= Shisha, Hookah) bei niedrigen Temperaturen.

Insgesamt entspricht eine einzige Wasserpfeife rund 100 Zigaretten. Eine Metaanalyse beleuchtete 15 Studien, die jeweils Wasserpfeife mit herkömmlicher Zigarette verglichen: Durchschnittlich wurden bei einer Wasserpfeifen-Sitzung 74,1 Liter Rauch inhaliert, während es bei einer Zigarette durchschnittlich 0,6 Liter Rauch waren. Auch die Inhalation von Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid war dementsprechend deutlich höher.

Durch die Verschmelzung entstehen krebserzeugende und schleimhautreizende Stoffe, wie zum Beispiel Acetaldehyd, Acrolein oder Benzol. Darüber hinaus sind auch die dem Wasserpfeifentabak beigefügten Feuchthaltemittel giftig und krebserregend. Dazu gehören auch Schwermetalle wie Nickel, Chrom, Kobalt und Blei. Da der Körper die Schwermetalle nicht abbauen kann, lagern sie sich in Knochen und Fettgewebe ab, die Giftkonzentration steigt.

Studien belegen einen eindeutigen Zusammenhang des Konsums von Wasserpfeifen mit Lungenkrebs, Atemwegserkrankungen (COPD, Bronchitis), Schlaganfall, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Mundkrebs und Parodontal-Erkrankungen.

Eine Querschnitts-Studie untersuchte, welche Auswirkungen der kurzfristige Konsum von Wasserpfeifen im Vergleich zu Zigaretten hat. Da in geschlossenen Räumen gemessen wurde, untersuchte sie gleichzeitig Aktiv- und Passiv-Rauch. Es wurde festgestellt, dass der kurzfristige Konsum von Wasserpfeifen zwar bezüglich einzelner toxischer Komponenten geringere Werte brachte als der kurzfristige Konsum von Tabakzigaretten. Nichtsdestotrotz war der Konsum – aktiv und passiv – eindeutig toxisch. Vier Komponenten der Untersuchung (Kohlemonoxid, Benzene, Pyrene, Phenanthrene) waren bei Wasserpfeifen höher als bei Zigaretten.

Eine Meta-Analyse von 13 Studien, die den Zusammenhang von Krebserkrankungen und Wasserpfeifen-Konsum untersuchte, stellte eine signifikant erhöhte Wahrscheinlichkeit für Krebs fest.

Nikotinfreie Alternativen wie Kräuter- und Fruchtmischungen sind keine

gesündere Alternative zum herkömmlichen nikotinhaltenen Shisha-Tabak. In einer Studie wurde der Rauch von beiden Wasserpfeifen verglichen, mit dem Ergebnis, dass der Rauch bei beiden erhebliche Mengen an toxischen und krebserregenden Substanzen enthält, wie Kohlenmonoxid, Aldehyde, Teer und Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe. Nur beim Nikotinwert konnten die tabakfreien Alternativen bessere Ergebnisse erzielen (Shihadeh et al. 2012). Andere Studien bestätigten: Der Rauch tabakfreier Wasserpfeifenmischungen (Kräuter-, Fruchtmischungen) enthält – abgesehen von Nikotin – weitgehend dieselben Schadstoffe wie der Rauch aus Shisha-Tabak.

Aufgrund der Datenlage empfiehlt die Weltgesundheitsorganisation (WHO), Wasserpfeifen und andere Tabakprodukte durch die Tabakkontrolle zu regeln und auch bezüglich Rauchverböten in öffentlichen Räumen gleich wie andere Tabakprodukte zu behandeln.

Nikotin in Wasserpfeifen macht abhängig

Nikotin in Wasserpfeifen kann genauso zu Suchterkrankungen führen wie Nikotin in anderen Tabakprodukten.

Das Rauchen von Wasserpfeife birgt ein besonderes Suchtrisiko, da man durch das lange Rauchen mehr Nikotin als beim Rauchen einer Zigarette aufnimmt. Beim Shisha-Rauchen nimmt der Konsument bzw. die Konsumentin deutlich größere Rauchmengen pro Zug auf als beim Zigarettenrauchen. Eine Wasserpfeifensitzung dauert rund 30 bis 60 Minuten. Der Rauchende zieht bis zu 290 Mal an der Shisha. Im Vergleich dazu wird eine Zigarette in 11 bis 15 Zügen innerhalb von 5 bis 10 Minuten geraucht. Bei einer Wasserpfeifensitzung nimmt der Konsument dementsprechend mehr Nikotin auf als beim Rauchen einer Zigarette.

Schon bei jungen Menschen, die nicht häufig eine Wasserpfeife konsumieren, kann sich eine Abhängigkeit von Nikotin entwickeln. Spezifische Auslöser, wie der Geruch oder Anblick einer Wasserpfeife in einer Shisha-Bar, lösen laut einer Studie das Konsumverlangen aus und erschweren die Abstinenz.

Beim Rauchen von Wasserpfeifentabak nehmen die Konsumenten ähnlich viel oder sogar mehr Nikotin auf als

beim Zigarettenrauchen. Shisha-Rauchende zeigen dieselben Entzugssymptome und dieselben Schwierigkeiten, den Konsum aufzugeben wie Zigarettenrauchende. Bei Jugendlichen können Entzugssymptome schon bei wöchentlichem Konsum auftreten, wobei das Risiko einer Sucht abhängig ist von Frequenz sowie Anzahl und Länge der Sitzungen: Das Risiko für Abhängigkeit ist umso höher, je häufiger und je mehr Wasserpfeifen geraucht werden und je länger die einzelnen Sitzungen andauern.

Gefährlichkeit von Wasserpfeifen wird oft unterschätzt

Obwohl die Risiken durch aktiven und passiven Konsum der Wasserpfeife mit den Risiken durch Zigaretten vergleichbar sind, werden diese häufig unterschätzt: Laut einer repräsentativen Befragung in der Steiermark beispielsweise schätzen nur 62 Prozent Wasserpfeifen als „sehr schädlich“ oder „eher schädlich“ ein (33,6 Prozent „sehr schädlich“, 28,4 Prozent „eher schädlich“) (VIVID 2017). Einen ähnlich niedrigen Wert haben von sieben abgefragten Arten von Tabakprodukten nur E-Zigaretten. Zum Vergleich: Zigaretten werden von denselben Befragten von 96,1 Prozent für „sehr schädlich“ oder „eher schädlich“ gehalten, selbstgedrehte Zigaretten von 93 Prozent und Zigarren/Zigarillos von 85,5 Prozent.

Laut der deutschen KiGGS-Studie bezeichnen sich Jugendliche, die Wasserpfeife rauchen, häufig als „Nichtraucher“: Denn auf die Frage zum Raucherstatus gaben ein Drittel der gelegentlichen Shisha-Rauchenden sowie ein Achtel der regelmäßigen Konsumierenden an, Nichtraucher zu sein. Shisha zu rauchen, wird von Jugendlichen offenbar häufig nicht als „Rauchen“ eingestuft.

Von Waltraud Posch

Stellungnahme von VIVID – Fachstelle für Suchtprävention, anlässlich des Inkrafttretens des absoluten Rauchverbots gemäß Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherenschutzgesetz (TNRSG) am 1.11.2019.

Anmerkung: Aus Platzgründen mussten wir auf die Nennung wissenschaftlicher Publikationen verzichten.

Vollständige Studie anfordern:
0316/823300 waltraud.posch@vivid.at

Wasserpfeifenrauchen und Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Eine wissenschaftliche Stellungnahme der American Heart Association. Bhatnagar A, Maziak W, Eisenberg T, Ward KD, Thurston G, König BA, Sutfin EL, Cobb CO, Griffiths M, Goldstein LB, Rezk-Hanna M.

Das Rauchen mit Wasserpfeife nimmt weltweit zu. Es gibt weltweit Millionen von Wasserpfeifentabakrauchern. In den Vereinigten Staaten ist der Gebrauch von Wasserpfeifen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen häufiger als bei Erwachsenen. Die Verbreitung des Wasserpfeifentabakrauchens wurde durch die Vermarktung von aromatisiertem Tabak, einem Social-Media-Umfeld, das das Rauchen von Wasserpfeifen fördert, und durch falsche Vorstellungen über das Suchtpotential und die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen dieser Form des Tabakkonsums begünstigt.

Es gibt zunehmend Hinweise darauf, dass das Rauchen von Wasserpfeifentabak die Herzfrequenz, die Blutdruckregulation, die Baroreflexempfindlichkeit (Verhältnis zwischen Herzfrequenz und Blutdruck, Anm.) die Sauerstoffversorgung des Gewebes und die Gefäßfunktion kurzfristig beeinflusst. Die langfristige Verwendung von Wasserpfeifen ist mit einem erhöhten Risiko für Erkran-

kungen der Herzkranzgefäße verbunden.

Einige schädliche oder potentiell schädliche Substanzen, die im Zigarettenrauch enthalten sind, sind auch im Wasserpfeifenrauch enthalten, oft in Mengen, die über den im Zigarettenrauch enthaltenen Mengen liegen. Wasserpfeifentabakraucher haben ein höheres Risiko, mit dem Rauchen zu beginnen, als Niemals-Raucher.

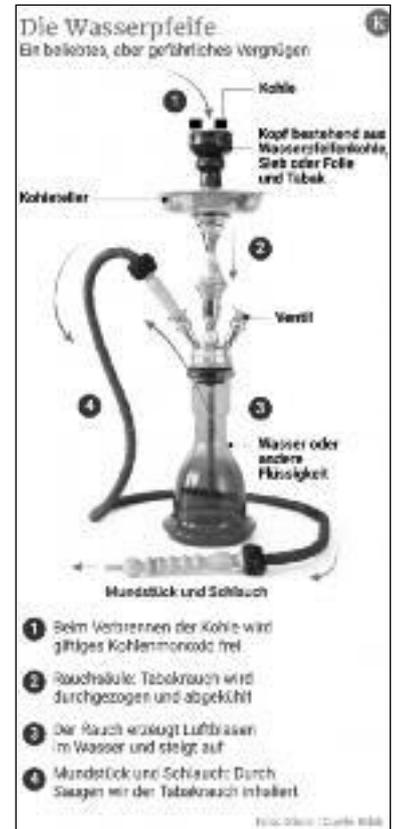
Mary Rezk-Hanna, Assistenzprofessorin an der UCLA School of Nursing, erklärte, dass es nicht genügend Informationen über die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen des Wasserpfeifenrauchens gibt. „Obwohl wir wissen, dass langfristiges Zigarettenrauchen die kardiovaskuläre Gesundheit schädigt und es nahe liegt, dass das Gleiche für das Rauchen der Wasserpfeife gilt, muss es noch untersucht werden“, ergänzte sie.

Nutzen mehrere Menschen gemeinsam eine Wasserpfeife, besteht die Gefahr sich mit Krankheiten, wie Herpes, Gelbsucht oder Tuberkulose, anzustecken.

Zukünftige Studien, die sich auf die langfristigen gesundheitsschädlichen Auswirkungen des zeitweiligen Konsums von Wasserpfeifentabak konzen-

trieren, sind von entscheidender Bedeutung, um die Evidenzbasis zu stärken und die Regulierung von Wasserpfeifenprodukten und -konsum zu informieren.

7.5.2019



Das „stille“ Gift aus der Shisha-Pfeife

Ein Shisha-Bar-Besuch endete für drei Gäste mit CO-Vergiftung im Krankenhaus. Die Polizei prüft Fahrlässigkeit seitens der Betreiber.

Waldbeere mit Minze oder Wassermelone gehören laut der Kellnerin in einem von Wiens beliebtesten Shisha-Lokalen in der Praterstraße zu den Rennern unter den Tabak-Geschmacksrichtungen. Klingt fast gesund, ist aber genauso schädlich wie Zigarettenrauch. Wenn nicht sogar gefährlicher.

Von Markus Strohmayer

Vergangenes Jahr wurde eine 16-jährige Welserin nach dem Rauchen einer Wasserpfeife mit Anzeichen einer sogenannten Kohlenmonoxidintoxikation ins Spital eingeliefert. Und Samstag erlitten drei Shisha-Raucher in Wien ebenfalls Vergiftungserscheinungen. In Deutschland und der Schweiz nehmen die Fälle auch zu.

Grund dafür sei häufig mangelnde Belüftung in Shisha-Bars, sagt

Bernd Lamprecht, Vorstand der Klinik für Lungenheilkunde am Linzer Kepler Universitätsklinikum, denn beim Verbrennen der Wasserpfeifenkohle entsteht Kohlenmonoxid (CO). Sollte das bei dem Zwischenfall am Samstag in Wien-Liesing so gewesen sein, könnte das für die Lokalbetreiber ein Nachspiel haben. Die Polizei prüft derzeit nämlich, ob es sich um ein Fahrlässigkeitsdelikt handelt.

Kurier, 1.4.2019 (Diese Probleme sind ab 1.11.2019 Geschichte, Anm.)

Weil jeder Mensch schutzwürdig ist, kann die Verseuchung der Atemluft mit krebserregendem Tabakrauch NIRGENDWO toleriert werden.

Birgit Kübler

Wer seine Gesundheit nicht aufs Spiel setzen möchte, sollte daher nicht nur auf den Griff zur herkömmlichen, sondern auch zur E-Zigarette verzichten.

Prim. Priv.-Doz. Dr. Bernd Lamprecht
Österr. Gesellschaft für Pneumologie

Der Nichtraucherenschutz ist ein Segen für die Menschen. Ich erinnere mich noch gut an die zum Schneiden dicke Luft in den Kneipen und Bars meiner Jugend. Die Haare, die Klamotten, selbst die Finger stanken nach so einem Abend wie die Pest.

Jan Althoff

Gesundheitliche Folgen des Passivrauchens für Erwachsene und Kinder

- Giftige, krebserzeugende, die Atemwege reizende Substanzen werden beim Passivrauchen eingeatmet und erhöhen das Risiko für Lungen- und Herz-Kreislaufkrankungen sowie Schlaganfall, Lungenkrebs und weitere Krebsarten.

- Kinder sind beim Passivrauchen besonders gefährdet, da sie eine höhere Atemfrequenz und ein weniger effizientes Entgiftungssystem als Erwachsene haben. Wenn ihre Eltern rauchen, leiden sie vermehrt unter Mittelohrentzündungen und Atemwegserkrankungen wie Bronchitis und Lungenentzündung. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Passivrauchen bei Kindern auch Asthma auslösen kann. Bei Kindern, die bereits Asthma haben, verschlimmert Passivrauchen die Symptome. Bei Säuglingen beeinträchtigt Passivrauchen die Lungenfunktion nachhaltig und kann zum plötzlichen Kindstod führen. Passivrauchen in der Schwangerschaft kann das Geburtsgewicht des Neugeborenen verringern und eine Frühgeburt auslösen.

- Nicht zu vernachlässigen ist der „Kalte Rauch“: Rückstände des Tabakrauchs lagern sich auf Oberflächen im Raum ab, so auf Möbeln, an den Wänden, Decken, Vorhängen und Teppichen und werden von dort über viele Wochen kontinuierlich in den Raum ab-

gegeben. Ein Raum, in dem geraucht wurde, ist ein mit Schadstoffen kontaminierter Raum.

- Arbeitsplätze in gastronomischen, mit Tabakrauch belasteten Betrieben sind gesundheitlich bedenklich: an diesen Arbeitsplätzen müssten die ArbeitnehmerInnen eigentlich Atemschutzmasken tragen und es müsste ein Arbeitsverbot für Schwangere und für stillende Mütter sowie für Jugendliche und junge Erwachsene ausgesprochen werden, letztere, weil deren Lungengewebe noch in der Entwicklung ist und besonders vulnerabel (= Verwundbarkeit oder Verletzbarkeit).

- Nur ein umfassendes Nichtraucherschutzgesetz ist geeignet, verhältnismäßig, und praktikabel, die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen und Gäste zu schützen. Stabile Umsätze und sichere Arbeitsplätze sind die Folgen von Nichtraucherschutzgesetzen ohne Ausnahmen.

Gesundheitliche Folgen des Passivrauchens für Erwachsene und Kinder

In seiner Zusammensetzung unterscheidet sich der Tabakrauch beim Passivrauchen nicht vom Tabakrauch, der beim aktiven Rauchen inhaliert wird. Er enthält giftige Substanzen wie zum Beispiel Ammoniak, Stickstoffoxide und

Schwefeloxid, die die Augen und oberen Atemwege reizen, und krebserzeugende Substanzen wie zum Beispiel die organischen Verbindungen Benzol und Vinylchlorid sowie die anorganischen Verbindungen Arsen, Cadmium, Chrom und das radioaktive Isotop Polonium-210. Viele der giftigen und krebserzeugenden Substanzen sind im Nebstromrauch, der beim Glühen der Zigarette während der Rauchpausen entsteht, deutlich höher konzentriert als beim Wiederausatmen des Hauptstromrauches durch den Raucher. **Die Folge sind zahlreiche, zum Teil schwere Erkrankungen durch Passivrauchen.**

So erhöht Passivrauchen das Risiko für Lungenkrebs und sehr wahrscheinlich auch für Brustkrebs bei jungen Frauen sowie Krebs der Nasenhöhle und der Nasennebenhöhlen. Zudem belastet es das Herz-Kreislaufsystem und erhöht das Schlaganfallrisiko um schätzungsweise 20 bis 30 Prozent. Darüber hinaus nimmt die Anfälligkeit für Infekte zu. Außerdem verursacht oder verschlechtert Passivrauchen Atemwegserkrankungen und kann Kopfschmerzen und Schwindelanfälle auslösen.

*Dr. med. Martina Pötschke-Langer
Deutsches Krebsforschungszentrum
Tabakatlas Deutschland 2015*

Kranke Kinderherzen durch Passivrauchen!

Neue Studie warnt: Rauchende Eltern erhöhen das Risiko, dass ihre Kinder später an Herz-Krankheiten leiden.

Dass Zigarettenqualm vor allem Kinder schädigt, ist schon länger bekannt. Wie schlimm die gesundheitlichen Auswirkungen sein können, davor warnt eine Langzeitstudie aus den USA.

Forscher der *University of California* in San Francisco haben herausgefunden, dass Eltern, die täglich vor ihrem Nachwuchs rauchen, das Risiko erhöhen, dass ihre Kinder später Herzrhythmusstörungen bekommen!

Die häufigste Herzrhythmusstörung ist das Vorhofflimmern – ein unregelmäßiger Herzschlag, der als Hauptrisiko für Schlaganfälle gilt.

Der Zusammenhang zwischen Vorhofflimmern und Rauchen ist schon lan-

ge bekannt. Die neue Studie deutet jedoch auf einen starken Zusammenhang zwischen rauchenden Eltern und dem Risiko einer Herz-Erkrankung bei ihren Kindern hin.

Für die Studie haben die Forscher mehr als 5000 Jugendliche unter 18 Jahren untersucht und von 1971 bis 2014 begleitet. Die Eltern wurden alle zwei bis vier Jahre von einem Arzt und die Kinder alle vier bis acht Jahre untersucht.

Fast jedes siebte Kind entwickelte Vorhofflimmern

Die Erkenntnisse der Studie, die im „*Journal of the American College of Cardiology*“ veröffentlicht wurden, sind erschreckend:

- ▶ Von den an der Studie beteiligten Kindern waren 82 Prozent dem Passiv-

rauchen ausgesetzt.

- ▶ Fast jedes siebte Kind (14,3 Prozent) bekam über einen Zeitraum von ca. 40 Jahren Vorhofflimmern.

- ▶ Für jede Zigarettenpackung (20 Zigaretten), die die Eltern täglich rauchten, erhöhte sich das Risiko der Kinder, diese Herzrhythmusstörung zu entwickeln, um 18 Prozent.

- ▶ Die Forscher fanden außerdem heraus, dass 17 Prozent der Kinder von rauchenden Eltern später selbst eher zu Rauchern werden.

Das deutet laut den Forschern darauf hin, dass Eltern auch auf diese Art und Weise ihre Kinder langfristig für Herz-Erkrankungen wie Vorhofflimmern anfällig machen.

BILD, 24.09.2019

Hyperaktivität und Verhaltensprobleme durch Passivrauchen

Wenn Kinder in ihren ersten Lebensjahren dem Rauchen von Tabakwaren ausgesetzt werden, haben sie ein erhöhtes Risiko, Symptome von Hyperaktivität und Verhaltensprobleme zu entwickeln. Dies geht aus einer aktuellen amerikanischen Studie hervor.

Bei der aktuellen Untersuchung der *Pennsylvania State University* wurde festgestellt, dass Kinder ein erhöhtes Risiko für Hyperaktivität und Verhaltensprobleme aufweisen, wenn in ihrer Umgebung geraucht wird. Die Ergebnisse der Studie wurden in der englischsprachigen Fachzeitschrift „*Journal of Child Psychology and Psychiatry*“ publiziert.

Hohe Anfälligkeit in den ersten vier Lebensjahren

Wenn Kinder in den ersten vier Jahren ihres Lebens dem Rauchen ausgesetzt werden, erhöht sich dadurch die Wahrscheinlichkeit, im weiteren Leben Verhaltensprobleme zu entwickeln oder unter Symptomen von Hyperaktivität zu leiden.

Verschiedene Faktoren hatten keinen Einfluss auf das Ergebnis

Die festgestellte Verbindung blieb auch dann bestehen, nachdem Faktoren wie beispielsweise die Bildung der Eltern, das familiäre Einkommen, die Vorgeschichte einer Aufmerksamkeits-

defizit-Hyperaktivitätsstörung bei den Eltern, Depressionen und Komplikationen bei der Geburt berücksichtigt wurden.

Studie umfasste über 1.000 teilnehmende Kinder

An der aktuellen Studie nahmen insgesamt 1.096 Kinder teil. Die Forschenden berichteten, dass die festgestellten Effekte und Auswirkungen auf die Kinder durch Nikotin ausgelöst wurden. Dies konnte durch ein Stoffwechselprodukt mit der Bezeichnung Kotinin im Speichel der Kinder quantifiziert werden.

Nikotin beeinflusst die Gehirnentwicklung

Die Ergebnisse der Untersuchung stimmen mit den Erkenntnissen von verschiedenen Tiermodellen überein, welche bereits einen Effekt der Nikotinbelastung auf die laufende Gehirnentwicklung in Regionen zeigten, die im Zusammenhang mit Hyperaktivität und Impulsivität stehen.

In der Schwangerschaft das Rauchen einzustellen ist nicht genug

Die Gefahren durch das Rauchen während der Schwangerschaft dürften mittlerweile wohl weitreichend bekannt sein. Aber es reicht nicht nur aus, wenn

werdende Mütter während der Schwangerschaft das Rauchen aufgeben und generell versuchen nicht mit dem Rauch von Zigaretten in Kontakt kommen.

Kinder vor den Auswirkungen des Rauchens schützen

Die Ergebnisse der aktuellen Untersuchung zeigen klar, dass Kinder nicht nur im Bauch der Mutter vor den negativen Auswirkungen des Rauchens geschützt werden müssen. Auch in ihren ersten Lebensjahren ist unser Nachwuchs weiterhin besonders anfällig für die negativen Auswirkungen der Belastung durch Nikotin.

Gefahren durch Nikotin

Rauchen schadet der eigenen Gesundheit und der Gesundheit unserer Kinder. Der Rauch von Tabak enthält viele giftige Substanzen, welche beispielsweise auch Krebs auslösen können. Durch die Aufnahme über die Lungen werden Giftstoffe über unseren Körper verteilt, was dazu führt, dass viele Organe im menschlichen Körper Schaden erleiden. Rauchen schadet außerdem der Potenz von Männern, beeinträchtigt die Mundgesundheit und trägt zu Atemwegs- und Herz-Kreislaufkrankungen bei. (as)

Heilpraxis, 4.12.2019

Rauchverbot in Wohnung mit Kindern

„Ein Verbot des Tabakkonsums in von Kindern bewohnten Räumen ist verfassungsrechtlich nicht durchsetzbar. Unser Grundgesetz schützt die Freiheit des Einzelnen, in seinem höchstpersönlichen Lebensbereich seine Lebensweise selbstbestimmt zu gestalten. Ein pauschales Verbot des Rauchens in seinem eigenen Wohnbereich würde einen tiefgreifenden Eingriff in jenes geschützte Rechtsgut bedeuten.“

Gleichwohl haben Eltern eine Verpflichtung gegenüber ihren Kindern. Ich persönlich halte es für unverantwortlich, wenn beispielsweise Eltern täglich in Anwesenheit ihrer Kinder rauchen und sie damit den gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens aussetzen. Als Gesetzgeber sind unsere Einflussmöglichkeiten diesbezüglich jedoch begrenzt.

Hier gilt es jedoch, immer wieder an die Verantwortung der Eltern zu appellieren.“

Karin Maag MdB,
Gesundheitspolitische Sprecherin
der CDU (gekürzt)

Antwort:

Ihr Einwand, dass ein Hineinreagieren in die Familie nicht durchsetzbar wäre, halte ich nicht für ganz stichhaltig, denn man kann das ja so formulieren, dass das Rauchen nur noch in Räumen, wo die Kinder sich nicht aufhalten, z. B. auf Veranden und Balkons gestattet ist. Ferner ist doch auch die Züchtigung durch die Eltern verboten. Warum nicht statt eines Verbotes einfach den Kindern das Recht einräumen, den Eltern zu

verbieten, in den Gemeinschaftsräumen zu rauchen?

Prof. Ludger Schiffler

Kommentar:

(RoRo) Hier wird sich die Politik zugunsten der Schwächsten im Haushalt noch stark ändern müssen. Warum darf im Auto nicht mehr geraucht werden, wenn Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr mitfahren? Das ist ja auch ein „höchstpersönlicher Lebensbereich“. Es mag ein Grundrecht der Selbstzerstörung geben. Wenn aber andere Personen von einer solchen gesundheitsschädlichen Lebensweise betroffen sind, eben im Besonderen die Kinder in Raucherhaushalten, dann ist ein Rauchverbot gerechtfertigt!

Kampf gegen Plastikmüll: Forscher fordern Verbot von Filterzigaretten

Etwa zehn Milliarden Zigarettenstummel werden täglich weltweit weggeworfen.

Wissenschaftler aus London und San Diego fordern im „*British Medical Journal*“, den Verkauf von Filterzigaretten zu verbieten. Sie argumentieren, dass die Filter ohnehin eine „Schummelpackung“ seien: eingesetzt, um Tabak zu sparen und die Menschen glauben zu lassen, sie würden das Rauchen weniger schädlich machen.

Sie finden sich auf Gehsteigen, an Stränden, in Gleisbetten und um Warthäuschen: Zigarettenstummel sind weltweit das am häufigsten geworfene Abfallprodukt. Das ist nicht nur problematisch wegen der in den Stummeln enthaltenen Giftstoffe. Die Filter bestehen zudem zum Großteil aus dem nur schwer abbaubaren Kunststoff Celluloseacetat. Milliarden achtlos weggeschnippter Kippen tragen so täglich zum wachsenden Plastikmüllproblem bei.

Reaktion der Tabakindustrie

Tatsächlich war die Erfindung der Filterzigarette in den 1950er-Jahren eine Reaktion der Tabakindustrie auf Studien, die belegten, dass Rauchen Lungenkrebs verursacht. Zigaretten mit Filter, so das damalige Werbeversprechen, würden einen Teil des Teers absorbieren und so ein „gesünderes“ Rauchen erlauben.

„Wir wissen nun, dass dieses Sicherheitsargument ein Märchen war - eines von vielen, welche die Tabakindustrie erfunden hat, um Zigaretten zu verkaufen“, schreiben Thomas Novotny von der San Diego State University und seine Kollegen von der London School of Hygiene & Tropical Medicine in ihrem Leitartikel dazu. Die Filter führen demnach sogar dazu, dass Raucher kräftiger an einer Zigarette ziehen, so dass Karzinogene tiefer ins Lungengewebe in-

haliert werden.

Zwei Drittel landen auf dem Boden

Laut einer Studie der Justus-Liebig-Universität Gießen aus dem Jahr 2016 werden von den jährlich 5,6 Billionen gerauchten Zigaretten 4,5 Billionen unsachgemäß entsorgt. 2017 berichtete die Weltgesundheitsorganisation (WHO), dass bis zu zwei Drittel aller Zigarettenstummel auf dem Boden landen. Bei 15 Milliarden verkauften Glimmstängeln mache das zehn Milliarden Stummel - jeden Tag.

Diese bestehen zum Großteil aus Celluloseacetat, einem Kunststoff, der nur sehr langsam biologisch abgebaut wird. So kann es bis zu zehn Jahre dauern, bis sich ein Zigarettenfilter vollständig zersetzt hat. Während Fast-Food-Ketten mittlerweile verstärkt in die Verantwortung genommen würden, weniger Plastikmüll zu produzieren, sei es der Tabaklobby gelungen, „die öffentliche Empörung zu vermeiden“, so Novotny und Kollegen. Es müsse ihrer Meinung nach daher nun darum gehen, die Diskussion um die Gefahren des Rauchens mit der über die globale Umweltzerstörung zusammenzubringen.

Einwegplastik

Hier führen die Autoren das Verbot von Einwegplastik an, das die EU ab 2021 für bestimmte Kunststoffgegenstände, darunter Plastikbesteck, Strohhalme und Wattestäbchen, beschlossen hat. „Der Ausschluss von Filtern aus der Kunststoffrichtlinie scheint eine verpasste Chance zu sein“, kritisieren die Wissenschaftler. Stattdessen heiße es in der Richtlinie nur allgemein, dass die Industrie bei der „Deckung der Kosten für Abfallmanagement und -entsorgung, Daten-

erfassung sowie Sensibilisierungsmaßnahmen“ helfen solle.

Die Gesundheitsforscher schließen ihren Beitrag damit, dass die Tabakepidemie weltweit weiterhin eine führende Ursache für Tod und Krankheit sei. „Und sie wird es wie die Bedrohung durch die globale Erwärmung so lange bleiben, bis die Nationen innovative Interventionen umsetzen.“ Hier seien mutige Maßnahmen nötig, so das Plädoyer der Autoren, wie eben ein rigoroses Verbot von Filterzigaretten.

„Globale Tabakepidemie“

„Viele Menschen haben angezweifelt, dass rauchfreie Bars, Pubs oder Flugzeuge einmal möglich wären“, betonen sie. Ebenso undenkbar seien die heute vorgeschriebenen drastischen Warnhinweise auf Zigarettenpackungen einst gewesen. Novotny und Kollegen mahnen: „Wenn es uns nicht gelingt, die Billionen Zigarettenstummel, die jährlich zur weltweiten Abfallbelastung beitragen, zu reduzieren, untergraben wir unsere Bemühungen, den weltweiten Plastikmüll einzudämmen, und verpassen die Gelegenheit, die globale Tabakepidemie zu beenden.“

Wer glaubt, dass E-Zigaretten eine umweltverträglichere Alternative sein könnten, irrt: Sie produzieren nicht nur Elektroschrott, sondern durch die erforderlichen Kartuschen und Liquid-Flaschen auch Kunststoffmüll. Die WHO schreibt dazu: „Wegwerf-Kartuschen aus Plastik könnten die Zigarettenstummel der Zukunft werden.“ Genauere Studien über die Entsorgung und zusätzlich entstandene Müllmengen durch E-Zigaretten stehen indes noch aus.

Kleine Zeitung, 27. Oktober 2019

Eine geworfene Kippe kostet nun in Berlin 120 €. Doch wo ist das Personal, das dieses Gesetz durchsetzt. Bisher kostete das Wegwerfen von Kippen ab 30 € und die Straßen waren voll davon. Dass nun die Mor-

genpost diese Strafe publik macht, ist verdienstvoll, aber warum nur diese einzige Zeitung in Berlin? Da fängt die Nachlässigkeit schon an.

Dr. Ludger Schiffler

Ein Zigarettenpfand würde in Deutschland dafür sorgen, dass von den 200 Millionen Zigaretten und 72 Millionen Packungen am Tag weniger in die Umwelt gelangen!
Stephan von Orlow ("Die Aufheber")

80% aller Schlaganfälle sind vermeidbar, wenn die bekannten Auslöser bzw. Verursacher auf null gebracht werden könnten. Es sind alle Faktoren, die die Arteriosklerose bzw. Gefäßveränderungen begünstigen:

- Rauchen (auch gelegentliches Rauchen). Wenn rein rechnerisch z. B. 20 Zigaretten mit einem 100%igen Risiko verbunden sind, so entsprechen zwei Zigaretten keinem 10%igen Risiko, sondern immer noch einem 50%igen Risiko!
- Bluthochdruck

Schlaganfall

- Übergewicht
- Diabetes
- Alkohol (auch schon geringe Mengen). Es ist falsch, kleine Mengen an Alkohol als „gesund“ und akzeptabel zu bezeichnen. Jede kleinste Menge ist nicht ungefährlich und potentiell mit einem Schlaganfallrisiko verbunden.
- Bewegungsmangel
- Cholesterin (zu hohe Werte)
- Ungesunde Ernährung (kein oder zu wenig Obst / Gemüse bzw. keine

mediterrane Ernährung).

Prognose:

ca. 50 - 60% der Schlaganfälle bilden sich bei schneller Therapie zurück
ca. 25% haben trotz Therapie später noch Defizite

ca. 18% versterben (im ersten Jahr).

Pro Minute zerstört ein Schlaganfall, statistisch gesehen, 1,9 Millionen Nervenzellen! Es darf also keine unnötige Zeit bis zur Behandlung verstreichen.

0 - 90 Minuten = 27% einer erfolgreichen Therapie; 91 - 180 = 22 %; 181 - 270 = 15%; 271 - 360 Min. = nur 5%.

Bestimmungen zum Rauchen auf Freiflächen

Freiflächen von schulischen und Einrichtungen, in denen Kinder beaufsichtigt, aufgenommen oder beherbergt werden, unterliegen dem Rauchverbot.

Künftig sind alle in Gastronomiebetrieben den Gästen zur Verfügung stehenden Bereiche, wie z. B. Gastgärten, Schanigärten, Hof- bzw. Gartenflächen, Terrassen, Pavillons, Parkplätze, Zugänge/Zufahrten und ähnliches gem. § 12 Abs. 1 Z 4 wie folgt zu beurteilen:

- Nach oben hin überdeckte Bereiche, die zu **mehr als der Hälfte** ihrer seitlichen Flächen von Wänden oder wandähnlichen Konstruktionen umschlossen sind, gelten - ungeachtet des für deren Ummantelung verwendeten Materials - als Räume, und ist das Rauchen dort jedenfalls verboten.

- Nach oben hin überdeckte Bereiche, deren seitliche Flächen **zur Hälfte oder weniger** von Wänden oder wandähnlichen Konstruktionen umschlossen sind, gelten als Freiflächen und es darf geraucht werden.

- Nach oben hin gänzlich offene Bereiche gelten als Freiflächen.

- Nach oben hin überdeckte, zu den Seiten hin gänzlich offene Bereiche gelten als Freiflächen.

- Für Bereiche, die mittels flexibler Vorrichtungen oder Elemente (verschiebbar, einzieh- bzw. ausfahrbar, offen- bzw. entfernbar etc.) überdeckt oder ummantelt werden können, gilt diese Regelung sinngemäß, je nach aktuellem Überdeckungs- bzw. Ummantelungsgrad.

- Bei für den vorübergehenden Bedarf bzw. anlassbezogen errichteten Objekten jeder Bauart ist zu

prüfen, ob diese als „nicht ortsfeste Einrichtungen“ dem Rauchverbot des § 12 Abs. 2 TNRSG unterliegen.

Ungeachtet der Bestimmungen des TNRSG ist generell zu beachten, dass in Bezug auf die Bewirtschaftung von Freiflächen gegebenenfalls auch **andere gesetzliche Bestimmungen**, wie z. B. Anlagenrecht, Gewerberecht, Marktordnung, Bauordnung, Altstadterhaltungsgesetze etc. einzuhalten sind. So können beispielsweise für die Aufstellung von Unterständen, Zelten, Markisen, Schirmen, Heizstrahlern u. ä. bau- oder anlagenrechtliche, für Leistungen in Gastgärten, die über die Verabreichung von Speisen und Getränken in Gastgärten hinausgehen (z. B. Shishas), gewerberechtliche Genehmigungen erforderlich sein.

Ob Einrichtungen als „**ortsfest**“ oder „**nicht ortsfest**“ gelten, hängt nicht alleine von ihrer konkreten baulichen Ausgestaltung oder dem für die Erstellung verwendeten Material, sondern vielmehr von deren **Aufstellungsdauer** als besonders zu beachtenden Anknüpfungspunkt ab.

Nach Beurteilung des BMASGK sind als „**nicht ortsfest**“ im Sinne des TNRSG solche Einrichtungen anzusehen, die **weniger als vier Wochen** durchgehend am selben Platz aufgestellt sind (z. B. im Rahmen von Kirchtagen, Festen, Messen und ähnlichen Anlässen).

Die umschlossenen Bereiche nicht ortsfester Einrichtungen, also solcher die weniger als vier Wochen durchgehend am selben Platz aufgestellt sind, gelten die Bestimmungen wie oben.

Gemäß § 12 Abs. 2 TNRSG gilt Rauchverbot auch in **Mehrzweckhallen bzw. Mehrzweckräumen**. Miterfasst sind auch nicht ortsfeste Einrichtungen, insbesondere Festzelte.

Als Mehrzweckhalle bzw. Mehrzweckraum im Sinne des TNRSG werden beispielsweise Hallen, Säle oder Räume verstanden, die für Veranstaltungen unterschiedlicher Art (wie z. B. Bälle, Tanzveranstaltungen, Ausstellungen, Theateraufführungen, Verkostungen, Messen, Hochzeiten, Feiern etc.) genützt werden und ihrem Hauptzweck bzw. ihrer Natur nach keine Gastronomiebetriebe sind.

Insbesondere bei derartigen Hallen oder Sälen besteht mitunter die Möglichkeit, diese je nach Bedarf zu unterteilen, also quasi aus einem großen Raum mehrere kleine zu schaffen. Dem Rauchverbot des § 12 Abs. 2 TNRSG unterliegen somit all jene Hallen, Säle und Räume, in denen derartige Veranstaltungen stattfinden. **Das Rauchverbot besteht zwingend und dauerhaft**, es darf z. B. also auch nicht temporär in abgetrennten Hallen-, Saal- oder Raumteilen geraucht werden.

Klargestellt wird, dass das Rauchverbot gem. § 12 Abs. 1 Z 4 TNRSG dauerhaft gilt, auch nach der Sperrstunde. Es ist somit zwingend einzuhalten und kann zu keiner Zeit und unter keinen Umständen abgemildert oder gar aufgehoben werden, also auch dann nicht, wenn ein Betrieb geschlossen ist oder darin eine „geschlossene Veranstaltung“ welcher Art auch immer stattfindet etc.

BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (gekürzt)

Nichtraucherschutz in Vereinsräumlichkeiten

Bei Vereinsräumlichkeiten ist grundsätzlich zu unterscheiden, ob in diesen ausschließlich Vereinsmitglieder verkehren, oder ob auch vereinsfremde Personen – selbst wenn nur hin und wieder – Zutritt haben.

1. Räume öffentlicher Orte

Haben – selbst wenn nur zeitweilig – auch vereinsfremde Personen zu den Vereinsräumlichkeiten Zutritt, so gelten diese dann als „Räume öffentlicher Orte“ im Sinne des § 1 Z 11 TNRSOG. In solchen Fällen ist das Rauchen gem. § 13 Abs. 1 TNRSOG verboten; es dürfte/könnte lediglich in den allgemein zugänglichen Bereichen ein **Nebenraum** als Raucherraum eingerichtet werden, sofern gewährleistet ist, dass weder Tabakrauch in den mit Rauchverbot belegten Bereich dringt, noch das Rauchverbot dadurch umgangen wird.

Raucherräume“ müssen baulich dreidimensional umschlossen sein (vier Wände, Decke, Boden) und eine Türe haben. Diese ist ständig geschlossen zu halten, und darf nur zum kurzen Durchschreiten geöffnet werden.

2. Absolutes Rauchverbot für Vereinsräumlichkeiten, in denen Vereinstätigkeit im Beisein von Kindern oder Jugendlichen ausgeübt wird, oder in denen Veranstaltungen abgehalten werden

Das Rauchen darf lediglich im Freien oder in baulich offenen Bereichen (z. B. Balkone, Terrassen o. ä.) gestattet werden.

3. Vereinsräumlichkeiten, zu denen ausnahmslos erwachsene Vereinsmitglieder Zutritt haben

In Vereinslokalen, zu denen dauerhaft ausschließlich (ausnahmslos!) erwachsene Vereinsmitglieder Zutritt haben, könnte das Rauchen „intern“ geregelt werden, sofern sie tatsächlich keinerlei „Öffentlichkeitscharakter“ gem. § 1 Z 11 TNRSOG besitzen.

In solchen Fällen darf es also weder minderjährige Vereinsmitglieder geben, noch dürfen sich jemals Besucherinnen oder Besucher im Vereinslokal aufhalten, und auch keine Veranstaltungen irgendwelcher Art mit „Externen“ abgehalten werden.

Wenn bei derartigen Vereinen al-

lerdings „Tagesmitgliedschaften“, „Einmal-Mitgliedschaften“ oder ähnliches erworben werden können, muss im Einzelfall geprüft werden, ob damit eine Umgehung des gesetzlichen Nichtraucherschutzes bezweckt wird.

4. Vereine in Gastronomiebetrieben

In Gastronomiebetrieben gilt ab 1. November 2019 ein absolutes Rauchverbot in allen der Herstellung, Verarbeitung, Verabreichung und Einnahme von Speisen oder Getränken dienenden Räumen (also in allen Gasträumen) sowie für alle den Gästen zur Verfügung stehenden Bereiche. Ausgenommen sind lediglich Freiflächen (z. B. Gastgärten, offene Balkone oder Terrassen u. ä.).

Diesem Rauchverbot unterliegen vollumfänglich auch Vereine, die ihren Sitz in einem Gastronomiebetrieb haben, ihre Vereinstätigkeit in einem Lokal ausüben oder in einem solchen Veranstaltungen abhalten (keine Ausnahmen für „geschlossene Veranstaltungen“!).

5. Kennzeichnungspflicht

Die gesetzlichen Rauchverbote müssen gem. § 13b TNRSOG durch den Rauchverbotshinweis „Rauchen verboten“ oder ein Symbol, aus dem das Rauchverbot eindeutig hervorgeht, gekennzeichnet sein. Die Hinweise bzw. Symbole sind in ausreichender Zahl und Größe so anzubringen, dass sie überall im Raum oder der Einrichtung gut sichtbar sind.

6. Allgemeines

Die angeführten gesetzlichen Vorschriften sind bindend und dürfen zu keiner Zeit (also auch nicht vorübergehend oder „zu besonderen Anlässen“) teilweise oder ganz außer Acht gelassen werden; „mildere vereinsinterne Regelungen“ sind ebenso ausgeschlossen. Von den jeweiligen Verantwortungsträgerinnen und -trägern können lediglich strengere Regelungen verfügt werden, als sie im Gesetz vorgegeben sind (z. B. Rauchverbote auch auf zur Vereinsliegenschaft gehörigen Freiflächen), keinesfalls jedoch aufweichende.

Von den gesetzlichen Rauchverboten sind nicht nur Tabakerzeugnisse,

sondern auch E-Zigaretten, pflanzliche Raucherzeugnisse und Wasserpfeifen mit umfasst.

Für die Einhaltung der gesetzlichen Rauchverbote haben Inhaberinnen und Inhaber durch wirksame Maßnahmen Sorge zu tragen. Das bedeutet, sie müssen sicherstellen, dass in den mit Rauchverboten belegten Räumen oder Einrichtungen nicht geraucht wird, und dass der Kennzeichnungspflicht entsprochen wird (vgl. § 13c TNRSOG).

Verstöße gegen diese Verpflichtungen können gem. § 14 Abs. 4 TNRSOG mit bis zu EUR 2.000,- (im Wiederholungsfall bis zu 10.000,-) bestraft werden.

Auch Raucherinnen und Raucher, die an Orten rauchen, wo dies verboten ist, können mit bis zu EUR 100,- (im Wiederholungsfall bis zu EUR 1.000,-) bestraft werden.

Das TNRSOG kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010907>

Abteilung IX/17 - Ombudsstelle für Nichtraucherschutz, Rechts- und Fachangelegenheiten Tabak und verwandte Erzeugnisse, Alkohol und Verhaltenssüchte (Beitrag wurde gekürzt.)

Die Tabakindustrie sieht sich vom Rückgang konventioneller Zigaretten bedroht und will sich nun ein neues Image durch gesundheitlich weniger schädlicher Produkte einverleiben. Die Tabakindustrie bleibt bei all ihrer Strategien und Neuprodukten ein Teil des Problems und ist niemals Teil der Lösung für eine gesündere Welt, für die sie sich gerne vermarkten lässt. Sie ist und bleibt der Überbringer des Todes und der Krankheit durch Tabak. Eine Industrie, die es ernst meint, Leben zu retten, würde einfach die Produktion einstellen oder zumindest aufhören, Kinder zu vermarkten und für sie zu werben. Sie würde auch aufhören, jede wirksame Maßnahme zur Reduzierung des Tabakkonsums zu kämpfen. Sie würde auch ihre Einflussnahme und Einflüsterung bei Regierungen aufgeben. *RoRo*

Luft ist für den Menschen das wichtigste Lebenselixier. Wird ein Kind geboren, so atmet es als Erstes tief ein und schreit. „Es atmet!“ stellen die Eltern erleichtert fest. Der Schrei ist die Reaktion auf die neue, ungewohnte Umgebung, mit der es sich jetzt auseinandersetzen muss. Doch bald liegt es in den Armen der Mutter, spürt die Geborgenheit durch die Berührung, den Geruch und die schon bekannte Stimme. Das ist nun seine neue Welt.

Wenn aber seine Eltern nach Tabak riechen, so wird dieser Geruch Teil der Geborgenheit, auf die das hilflose Kind so dringend angewiesen ist. Tabakrauch prägt sich so sehr früh schon als ein Element sozialer Integration ein. Gerüche wirken sich langfristig auf soziale Gefühle aus. Kein Wunder, wenn für Heranwachsende aus einem rauchenden Elternhaus später die rauchende Clique zu ihrer neuen Welt wird.

Doch ist dies wirklich die Welt, die es auf dem Wege zum Erwachsenwerden zu entdecken und zu meistern gilt? Liegt in ihr der Weg zu einem sinnerfüllten Leben? Kann Tabakrauch sich gegenseitig unterstützende Gemeinschaften zusammenschmieden? Verhilft er dazu, mir eine Zukunftsvision zu entwickeln? Wie kann ich am besten den Herausforderungen des Lebens begegnen? Mit diesen Fragen beginnen wir nun, die Welt zu entdecken, in der wir leben, handeln und uns entwickeln wollen.

Kinder lernen in den ersten Lebensjahren besonders schnell. Für sie ist es wichtig, die Folgen ihres Tuns zu begreifen und ihr künftiges Verhalten danach auszurichten. Mit der realen Welt zu kommunizieren ist dabei entscheidend. Ärzte warnen vor der Gefahr der durch elektronische Medien geschaffenen virtuellen Welt für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung. Doch es gibt noch eine größere Gefahr, um schwierigen Situationen auszuweichen und dabei den Anschluss zu verlieren: „Erst mal tief durchatmen und eine rauchen - dann geht alles viel besser!“

Tief durchatmen und dann loslegen wäre die richtige Antwort auf eine schwierige Herausforderung. Der Griff zur Zigarette ist eher eine Ersatzhandlung nach dem Motto: „Abwarten und Tee trinken!“, also eine Vermeidungsstrategie. Ein solches Ver-

Tief durchatmen!

halten, vielleicht aus Furcht, sich unter Druck zu setzen, kann die persönliche Entwicklung stark beeinträchtigen. Sicher nicht zufällig gehört der weitaus größte Teil aller Raucher der unteren, bildungsfernen sozialen Schicht der Bevölkerung an. So ist das Rauchen ein Markenzeichen für die, die es nicht geschafft haben, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Doch halt, wir dürfen nicht diejenigen vergessen, die ganz unfreiwillig in der fragwürdigen Raucherriege gelandet sind. Zum einen sind das Kinder, die schon im Mutterleib und auch nach ihrer Geburt mit Tabakdrogengiften belastet und dadurch lebenslang abhängig werden. Zum anderen sorgen eine abgefeimte Tabakdrogenwerbung und falsche Vorbilder dafür, Rauchen für ein harmloses Vergnügen zu halten, das dabei hilft, Freude zu finden und Freundschaften zu schließen. Hier wird eine lockende Zukunftsvision aufgebaut. Heranwachsende auf der Suche nach dem Sinn des Lebens fallen sehr oft auf diese Lockvögel herein.

Diese Vögel haben vor allem Kinder und Jugendliche im Visier. Je früher sie anfangen zu rauchen, desto sicherer werden sie lebenslang am Haken hängen. Der Absatz der einträglichen Tabakdrogen bleibt gesichert. Gut ist es, wenn die Eltern dafür den geeigneten Nährboden bieten. Sie werden als rauchende Vorbilder gebraucht. Werden sie erkennen, was sie damit ihren Kindern auf den Weg geben? Welche Visionen brauchen Heranwachsende, um den richtigen Weg zu einem sinnerfüllten Leben zu finden?

Bereits kleine Kinder lernen im freien (nicht fremdbestimmten) Spiel, ihre schöpferischen Potenzen zu entwickeln. Sie sollten später dazu ermutigt werden, auf eine kreative Tätigkeit hinzuwirken. Scheut das Kind die damit verbundene Herausforderung, dann wird es als Vermeidungsstrategie vielleicht auch zum Rauchen kommen und sich so den Weg verbauen.

Nach dem Blick auf innere Werte nun die Beziehung des Einzelnen zu seiner Umwelt. Geht er achtungsvoll mit seinen Mitmenschen und mit der Natur um? Spiegelt er seine Gefühle gegenüber anderen Menschen richtig wieder? Das Rauchen manipuliert sein Gefühlsleben und verleitet ihn zu bedauerlichen Fehleinschätzungen. Durch den Anbau, die Verarbeitung, Vermarktung und den Gebrauch von Tabak wird die Natur ruiniert. Das Wegwerfen von Kippen gehört zu den größten Abfall- und Umweltproblemen, die der Raucher gedankenlos verursacht.

Die Konfrontation mit sich selbst, mit seinen Mitmenschen sowie seiner gestalteten und natürlichen Umwelt ist neben erfreulichen sehr oft mit unerfreulichen bis niederschmetterten Erlebnissen verbunden. Wie reagiere ich darauf? Der Raucher hat sein Rezept: Tief durchatmen und dann schnell eine rauchen! Die Zigarette ist sein Schmankerl im Glück und sein Trösterli in der Not. Alle Suchtgifte im Rauch trüben seinen Blick auf die Realität. Statt sich mit den Gegebenheiten auseinanderzusetzen und nach Lösungen zu suchen genießt er seinen Rausch und vergisst darüber sein Debakel.

Was heißt hier genießen? Tabak ist kein Genussmittel. Sein Rauch ist ein gefährlicher Giftcocktail. Er beschert jedem zweiten User einen qualvollen frühzeitigen Tod, in vielen Fällen durch Ersticken. Tief durchatmen ist dann passé. Das Nervengift Nikotin macht sehr schnell abhängig. Das Rauchen mutiert vom ursprünglichen Bedürfnis zu einem lästigen Zwang, dem sich die meisten Raucher gern entziehen möchten. Doch die Chance dafür ist gering. Aber wenn das giftige Zeug Raucher wie Nichtraucher auf die Palme bringt, warum wird es dann nicht verboten? Das fragen wir uns auch!

Dr. Wolfgang Schwarz



Aufkleber 11 x 8,5 cm, Best.-Nr. A/49, Farbe grün oder violett, 0,60 Euro.

Leserbriefe

Erst cool, dann tot

Statistik zum Heulen: Einerseits liegen Österreichs Frauen laut Gender GapReport weit abgeschlagen auf Platz 52 von 144 Ländern - etwa beim Lohn oder bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Andererseits zeichnet die aktuelle Todesursachenstatistik 2016 ein tristes Bild von dem, was hierzulande unter „Gleichstellung“ verstanden wird. Erstmals hat Lungenkrebs als Todesursache bei Frauen in den vergangenen zehn Jahren stark zugenommen, sodass er Brustkrebs nun als Krebserkrankung mit dem höchsten Sterberisiko abgelöst hat. Eine Folge der Angleichung der Geschlechterrollen, wie auch eine Studie des Fachjournals *The Lancet* zeigte, wonach Österreich beim Anteil weiblicher Raucherinnen an der Gesamtbevölkerung global betrachtet auf dem miesen 10. Platz liegt. Wer sich umhört, weiß, dass manches schief läuft: Mädchen finden „die Packung cool“ und sich selbst mit Tschick in der Hand - lässig. Und das immer früher, denn in kaum einem anderen Land gibt es so viele jugendliche Raucher wie bei uns.

Was passiert? Nichts! In Sachen Tabakkontrolle steht Österreich schlecht da. Wie so oft mangelt es an Ideen und Umsetzungswillen. Auch das ist - zum Heulen.

Gabriele Kuhn, Kurier, 17.7.2017

Reine Luft

Kinder brauchen nicht nur Liebe, Wasser, gesundes Essen, Kleidung und Bildung, sondern auch eine menschenfreundliche Atmosphäre, reine Luft ohne Gift, Rauch, Dreck und Gestank. Kurzum: Wir brauchen eine Welt ohne Tabak-Nikotindrogen! Die Krönung der Unglaubwürdigkeit ist die Werbung mit dem saufenden und rauchenden Udo Lindenberg. Warum hat dieser Junkie ein Bundesverdienstkreuz erhalten?

Birgit Kübler

Rauchverbot

Ein Erfolg für die Arbeitnehmer in der Gastronomie, das ist großartig.

Dennoch ist Österreich nach wie vor der Aschenbecher Europas. Die Diskussionen über die ach so armen Gastwirte, deren Existenz nun bedroht wird, die seit Tagen von den Medien angeheizt wird, beweist einmal mehr, dass das Land nach wie vor nicht begriffen hat, dass Rauchen eine Suchtkrankheit ist, die IMMER auch Dritte schädigt. Hier ein Recht auf Selbstbestimmung einzufordern, ist absurd. Eine Suchtkrankheit gehört behandelt, nicht unterstützt. Und sich an Süchtigen zu bereichern, ist moralisch ebenso verwerflich wie in Kauf zu nehmen, dass andere durch Süchtige zu Schaden kommen. Wir alle sind aufgewachsen mit der Indoktrinierung, Rauchen sei etwas Normales. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie schwer es ist, diese Prägung zu überwinden, wie schwer es ist, sich nicht dafür zu entschuldigen, Nichtraucher zu sein und es abzulehnen, zum Passivrauchen genötigt zu werden.

Bei all den Diskussionen über ein Recht auf Selbstbestimmung Erwachsener darf nicht vergessen werden, dass jeder Raucher ursprünglich ein kindliches Opfer fehlgeleiteter Erwachsener war!

Beim Kampf gegen das Rauchen muss schon bei den Kindern angesetzt werden, sonst erwächst die nächste Süchtlergeneration, die beratungsresistent, asozial und rücksichtslos nach dem Recht schreit, sich selbst zu Grunde richten zu dürfen und wehr- und machtlose Mitmenschen sowie die Umwelt mit sich zu reißen.

Eva Pfau

Nachbesserungen?

Besonders die Betreiber von Nachtlokalen und Shisha-Bars verlangen Nachbesserungen zum absoluten Rauchverbot.

Es sind keine Nachbesserungen im Gesetz (TNRSG und GewO) nötig. Das ist eine neue Masche der Wirte, um ein „Aufmachen“ des Tabak- und Nichtraucherinnen bzw. Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG) zu bewirken, um dann - im Zuge des parlamentarischen Prozesses über Ausnahmen zu verhandeln.

Zu „öffentliche Räume“ gibt es vom Gesundheitsministerium entsprechende Konkretisierungen. Ein

Raum liegt dann vor, wenn er nach allen Richtungen geschlossen ist. Ist eine Seite offen oder oben offen, ist es für mich kein Raum. (Anm.: Das Gesundheitsministerium hat inzwischen diese Fragestellung in einem Erlass konkretisiert. Siehe Seite 15.)

Ein Ausweichen in Vereinslokale geht nicht, weil auch für Vereinslokale nach dem TNRSG Rauchverbot gilt. Also auch hier: kein gesetzlicher Nachbesserungsbedarf.

Zur Anrainerthematik:

Das wurde bereits mit der GewO Novelle 2017 insofern entschärft, dass die Folgen für Wirte (Sperrstundenvorverlegung, sonst nix, keine Geldstrafe!) an ein Sachverständigengutachten geknüpft wurde, das die unzumutbare Belästigung für Anrainer durch Raucher, die Gäste eines Lokals sind, belegt. Vollziehendes Organ ist die Polizei. Ich vermute, dass den Wirten einfach die Besuche der Polizei auf die Nerven gehen, nicht die drohende Vorverlegung der Sperrstunde, die sowieso - siehe oben - kaum durchsetzbar sein wird. Also auch hier aus meiner Sicht: kein Nachbesserungsbedarf. Der drohende Besuch der Polizei (wenn auch folgenfrei) wirkt im Sinne der Generalprävention und die Bestimmung in der GewO (Sorgfaltspflicht der Wirte in Bezug auf Handlungen ihrer Gäste auch für die Fläche außerhalb des Lokals, die nicht zur Betriebsanlage gehört) ist daher m.E. jedenfalls verhältnismäßig (und gilt auch nicht nur fürs Rauchen!)

Sehr interessant finde ich übrigens den Artikel in News was Gäste für Rechte haben - aus der Konsumentenschutz-Perspektive - wenn ein Wirt nicht dafür sorgt, dass nicht geraucht wird. Man kann dann nämlich - unter bestimmten Umständen - die Zahlung verweigern.

Petra Lehner

Handelt es sich um eine gezielt und geschickt lancierte Aktion bei den sog. Hinweisen auf durch Raucher vermehrt verursachten Lärm? Sollen einerseits Raucher regelrecht zur Rücksichtslosigkeit animiert und andererseits die Nachbarn von Gaststätten gegen das Rauchverbot aufgestachelt werden? Diese Diskussion um den angeblich zu erwartenden Raucherlärm ist merkwürdig, denn

hier in Deutschland ist mir nichts bekannt geworden, dass es zu vermehrtem Lärm durch Raucher und Anwohnerbeschwerden gekommen ist, als damals die Rauchverbote kamen. Davon ist mir auch aus anderen Ländern mit Rauchverboten nichts bekannt.

Auffallend ist, dass sich die Tabakmultis vornehm zurückhalten. Die Wirte, die WKO und die Nikotindrogensüchtigen werden als billige Soldaten für den immensen Profit der Tabak-Drogenindustrie vorgeschickt.

Eugen Hoppe-Schultze, BRD

Rauchverbot ist Ausdruck einer liberalen Gesellschaft

Frau Martina Salomon schreibt am 4.11.2019 im Kurier-Weckruf u.a.: „Wer weniger Gelegenheit zum Rauchen hat, wird es weniger tun, was der Volksgesundheit außerordentlich förderlich ist. Internationale Erfahrungen zeigen, dass mit Einführung des Rauchverbots in Gaststätten der Zigarettenabsatz zurückgeht, freilich nicht auf Dauer. Wobei solche Verbote - zugegeben – natürlich nicht gerade Ausweis einer liberalen Gesellschaft sind.“

Antwort:

Es geht um den Schutz des Nichtrauchers. Eine liberale Gesellschaft hat dafür zu sorgen, dass die Rechte des einen nicht auf Kosten des anderen gehen. Anders ausgedrückt: Die Freiheit des einen endet bei der Freiheit des anderen.

Beschäftigte und Kunden in der Gastronomie vor ungewollten Gesundheitsschäden und Geruchsbelästigung zu bewahren, ist daher geradezu Ausweis einer liberalen Gesellschaft! Die Abgrenzung von Raucher- und Nichtraucherräumen waren nachgewiesen unwirksam.

Dr. Gerhard Zimmermann

Rauchverbot in Gaststätten

Studien bewiesen: Rauchverbot am Arbeitsplatz steigert Produktivität und Mitarbeiterzufriedenheit, senkt Krankenstände, Reinigungs- und Versicherungskosten (Brand, etc.). Umsatz und Beschäftigung leiden nicht

unter ausnahmslosen Rauchverboten in der Gastronomie. Nur die von der Tabakindustrie bezahlten Studien fanden einen Geschäftsrückgang. Tatsächlich schadet ein Rauchverbot nicht dem Gastgewerbe, sondern nur der Tabakindustrie. Denn Rauchen wird dadurch weniger sichtbar, seine soziale Akzeptanz sinkt und die Verführung Jugendlicher wird erschwert. Bei Rauchern sinkt der Tabakkonsum, ja für viele ist die Unbequemlichkeit, im Freien rauchen zu müssen, sogar ein Motiv zum Aufhören, wodurch die Tabakindustrie dauerhaft Konsumenten verliert, die wiederum als lebende Werbung für die Verführung Jugendlicher wegfallen.

Gesundheitliche und wirtschaftliche Vorteile von Rauchverboten in der Gastronomie zeigen sich erst, wenn das Gesetz auch durchgesetzt wird. So wurden z. B. alle italienischen Gastronomen und deren Konzessionsstellvertreter in ihren eigenen Gewerbebetrieben per Gesetz mit Hilfspolizeikompetenz ausgestattet, die sie berechtigt und zugleich persönlich haftend verpflichtet, die Einhaltung des Rauchverbots zu kontrollieren. Eine Nichterfüllung ihrer Pflicht, rauchende Gäste auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen und vom Rauchen abzuhalten, kann bis zu 2200 € Geldstrafe nach sich ziehen. Wenn ein Gastronom es mehrfach unterlässt, einen rauchenden Gast anzuzeigen, droht ihm der Entzug seiner Konzession.

In der EU fand sich nach Einführung von Rauchverboten regelmäßig eine Zunahme der Zustimmung, z. B. in U.K., wo vor Einführung des Rauchverbots noch wöchentlich ein Angestellter in der Gastronomie an den Folgen des Passivrauchens starb und wo nach 3 und 10 Jahren eine positive Bilanz gezogen wurde, stieg die Zustimmung auf 83% (bei Rauchern von 40% auf 55%).

Nur manche WKO-Funktionäre

des österreichischen Gastgewerbes haben noch nicht begriffen, dass weder Austrian Airlines noch die ÖBB durch das Rauchverbot gelitten haben und die Raucher weiterhin in den Urlaub fahren, ebenso wie sie in Irland weiter Pubs besuchen und in Frankreich und Italien die Bistros und Cafes. So wird noch immer versucht, das Rad der Zeit zurück zu drehen, jede Insolvenz eines Gastronomiebetriebes dem Rauchverbot in die Schuhe zu schieben, fortschrittliche Politiker mit Lokalverboten zu belegen und in den Medien an den Pranger zu stellen, Gesundheitsschäden für Personal und Gäste zu ignorieren und Ausnahmen für Shisha-Lokale zu fordern.

Univ.-Prof. Dr. Manfred Neuberger

Eklig

Empfinde Raucher als Süchtige, die auf Entzug geschickt werden müssten und zwar auf eigene und nicht auf Kosten der Steuerzahler! Wir Nichtraucher haben es uns viel zulange gefallen lassen, ständig eingenebelt zu werden, besonders in Lokalen. Aber es ist auch sehr unangenehm, wenn man vom Tischnachbarn im Schanigarten eingenebelt wird, oder bei einer Station von Strassenbahn oder Autobus. Ich empfinde das als sehr eklig.

Michael Heiss

Rauchertempel?

Ich kann nicht verstehen, warum einige Gastronomen so viel Energie und Geld aufwenden, um Rauchern vor der Tür den Aufenthalt so angenehm wie möglich machen wollen (Wetterschutz, Heizstrahler usw.). Das Konterkariert die Bemühung, durch Rauchverbote den Konsum zu reduzieren. Lokale sollten auch vor der Tür keine Rauchertempel aufbauen!

Robert Rockenbauer

CHRISTLICHE BUCHHANDLUNG

Robert Rockenbauer

6020 Innsbruck, Haller Straße 3 (Mühlauer Brücke)

Montag - Freitag, 10 - 12.30 Uhr u. 15 - 18.15 Uhr

Große Auswahl - Beste Beratung

Parkplätze in der Ladezone vor dem Geschäft

Tel. 0664/9302958, Fax 0512/268025 • www.alpha2000.at/christ-buch

seit
1991



Diese einzigartigen Bilder von Toni Kraus haben wir 1999 zur Unterstützung der Österreichischen Schutzgemeinschaft für Nichtraucher erhalten. Es handelt sich um eine besondere Mischtechnik. Obiges Originalbild in der Größe 50 x 70 cm kostet 360,- Euro.

Toni Kraus war freischaffender Maler und 1. Ehrenmitglied der Österreichischen Schutzgemeinschaft für Nichtraucher.



Künstler Toni Kraus. Bild-Nr. 5804 und 5805 sind auf einen Karton gemalt (Vorder- und Rückseite), 50 x 65 cm. Preis 350,- Euro. Versand in ganz Österreich oder abholbereit im Beratungszentrum für Nichtraucher und Raucher, Haller Straße 3, 6020 Innsbruck.



*Sehr geehrter Herr Rockenbauer!
Heute möchte ich Ihnen als Anerkennung für Ihre intensive und undankbare Aufgabentätigkeit im Sinne des Nichtraucherschutzes Originale aus meinem Atelier zur Verfügung stellen. Grund ist der Wunsch, dass Sie damit wieder etwas*

Geld für die Portokasse bekommen. Dies soll mein Beitrag für unsere gemeinsamen Bemühungen sein, als Nichtraucher geschützt zu werden!

*Mit herzlichen Grüßen,
Toni Kraus, 9500 Villach*

Bilanz 2019

Einnahmen

Mitgliedsbeiträge u. Spenden	8.820,44
Kto. Jugendaufklärungsarbeit	800,00
Subvention Land Tirol	5.000,00
Subvention Stadt Innsbruck	4.000,00
Sponsor	400,00
Honorar	200,00
Zinsen	8,65
GESAMTEINNAHMEN	19.229,09

Ausgaben

Miete	6.487,06
Strom, Heizung	584,61
Telefon	576,71
Verwaltungsaufwand, Büro, Einrichtung	827,24
Bankspesen	337,17
Nichtraucher-Zeitung inkl. Versand	8.326,44
Fahrtspesen, KFZ-Haftpflichtvers.	2.210,74
Versicherungen	357,86
Veranstaltungen (Pressekonferenzen)	388,54
GESAMTAUSGABEN	20.096,37

SALDO per 31.12.2019	-	867,28
Saldovortrag per 1.1.2019	+	568,20
Saldovortrag per 1.1.2020	-	299,08

Nichtraucher-Treffen in Wien Donnerstag, 6.2.2020, um 19 Uhr

Hotel-Pension Museum, Museumstraße 3, 1070 Wien

Bitte kommen Sie zu dieser wichtigen Arbeitsbesprechung mit **Bundesleiter Robert Rockenbauer und Min.-Rat Dr. Franz Pietsch (Gesundheitsministerium)**! Dieses jährliche Treffen wird sicher wieder ein Höhepunkt! **Bitte gleich Termin vormerken!**
Anmeldung: 0664/9302 958, oder nichtraucherschutz@aon.at

Liebe Leser! Einsparungen sind bei Aufrechterhaltung unserer Leistung nicht möglich. Die Ausgaben sind nicht zu kürzen. Es bleibt also nur die Möglichkeit, unsere Arbeit finanziell besser zu unterstützen. Angesprochen sind jene, die bisher säumig sind, einen Jahresbeitrag zu überweisen!

Farbposter DIN A 2 (42 x 59 cm), Best.-Nr. **P18**, 2,20 Euro.
Für Schulen als Gratisbeilage mit der Bitte um Plakatierung an gut sichtbarer Stelle. Siehe auch:
<http://alpha2000.at/nichtraucher/plakate/plakate.html>

